

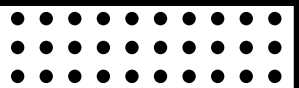


Bundesministerium
der Finanzen

BMF-Monatsbericht

Mai 2020

SOLIDARITÄT



BMF-Monatsbericht

Mai 2020

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

weltweit bringt die COVID-19-Pandemie außerordentliche Belastungen für alle Länder mit sich. Eine solche globale Krise erfordert globale Antworten. Deshalb stimmt sich die Bundesregierung für die Bekämpfung der Corona-Krise eng mit Deutschlands internationalen Partnern ab. Gerade in Europa kann die Krise nur gemeinsam bewältigt werden. Daher haben Deutschland und Frankreich am 18. Mai eine gemeinsame Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas vorgestellt. Denn europäische Solidarität und Souveränität gehören zusammen. In dieser Ausgabe widmet sich deshalb der Schlaglichtartikel ausführlich den internationalen Maßnahmen und der europäischen Reaktion auf die Corona-Krise.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Wochen ihre Arbeitsweise beträchtlich umgestellt.

Zweimal in der Woche ergänzt das „Corona-Kabinett“ die regelmäßigen Kabinettttermine. Und in den Besprechungen der Bundeskanzlerin Angela Merkel und des Vizekanzlers Olaf Scholz mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben sich Bund und Länder eng über ihr Vorgehen abgestimmt. Mit den von Bundesregierung, Deutschem Bundestag und den Ländern umgesetzten Maßnahmen ist es gelungen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, während gleichzeitig das Gesundheitssystem gestärkt wurde. Dies ist vor allem gelungen, weil die Bürgerinnen und Bürger besonnen gehandelt, sich an die Kontaktbeschränkungen gehalten und so das Infektionsgeschehen eingedämmt haben. Deshalb gelingt uns der Übergang in die „neue Normalität“, wie Olaf Scholz es genannt hat.

Auch zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen hat die Bundesregierung schnell gehandelt. Die Hilfen des Schutzschildes für Beschäftigte und Unternehmen werden rege in Anspruch genommen. So sind bei der KfW bis Mitte Mai über 41.000 Kreditanträge eingegangen, von denen über 98 Prozent mit einem Volumen von über 23 Milliarden Euro bewilligt worden sind. Auch die Soforthilfe mit einem Zuschuss für kleine Unternehmen und Selbstständige wurde schnell bereitgestellt und von den Betroffenen in beträchtlichem Umfang in Anspruch genommen (über 12 Milliarden Euro bisher). Durch das Kurzarbeitergeld werden millionenfach Arbeitsplätze gesichert. Die Arbeitgeber haben im März und April in 751.000 Anzeigen für bis zu 10,1 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt.

Wir beobachten die Situation ständig und steuern, wo es nötig ist, nach. So hat das Kabinett am 6. Mai weitere steuerliche Corona-Hilfen beschlossen. Damit Gastronomiebetriebe gut aus der Krise kommen, sorgen wir für eine gezielte steuerliche Entlastung jetzt, wo auch Restaurantbesuche wieder möglich sind. Daher wird die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent gesenkt.

Derzeit arbeiten wir intensiv an einem Konjunkturprogramm. Das soll Anfang Juni vom Kabinett beschlossen werden. Es soll sich an den vier T-Schlagnworten orientieren, wie sie viele Ökonominnen

und Ökonomen definiert haben: timely, targeted, temporary und transformative. Also: zum richtigen Zeitpunkt, zielgerichtet, zeitlich befristet und darauf ausgerichtet, technologische Veränderung zu fördern (etwa in den Bereichen Klimaschutz oder digitaler Wandel).

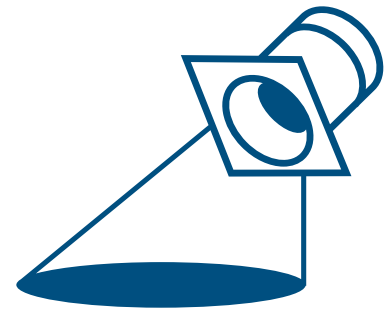
Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, reading 'Wolfgang Schmidt'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Wolfgang Schmidt
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Schlaglicht Corona-Hilfen	7
Gemeinsames Krisenmanagement in Europa und weltweit	8
Im Interview: Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär für Europa- und Finanzmarktpolitik	14
Analysen und Berichte	19
Deutsches Stabilitätsprogramm: Entschlossenheit und Zusammenhalt in der Krise	20
Virtuelle Frühjahrstagung 2020 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank und virtuelles Treffen der G20	25
Sustainable Finance – Was hat das Finanzsystem mit den Nachhaltigkeitszielen zu tun?	29
Klimaschutzprogramm 2030 und Kohleausstieg	35
Bilanz des deutschen Zolls 2019	40
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	45
Überblick zur aktuellen Lage	46
Konjunktorentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	47
Steuereinnahmen im April 2020	53
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2020	58
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2020	63
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	65
Aktuelles aus dem BMF	73
Termine	74
Publikationen	75
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	79
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	79
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	80



Schlaglicht Corona-Hilfen

Gemeinsames Krisenmanagement in Europa und weltweit

8

Im Interview: Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär für Europa- und Finanzmarktpolitik

14



Gemeinsames Krisenmanagement in Europa und weltweit

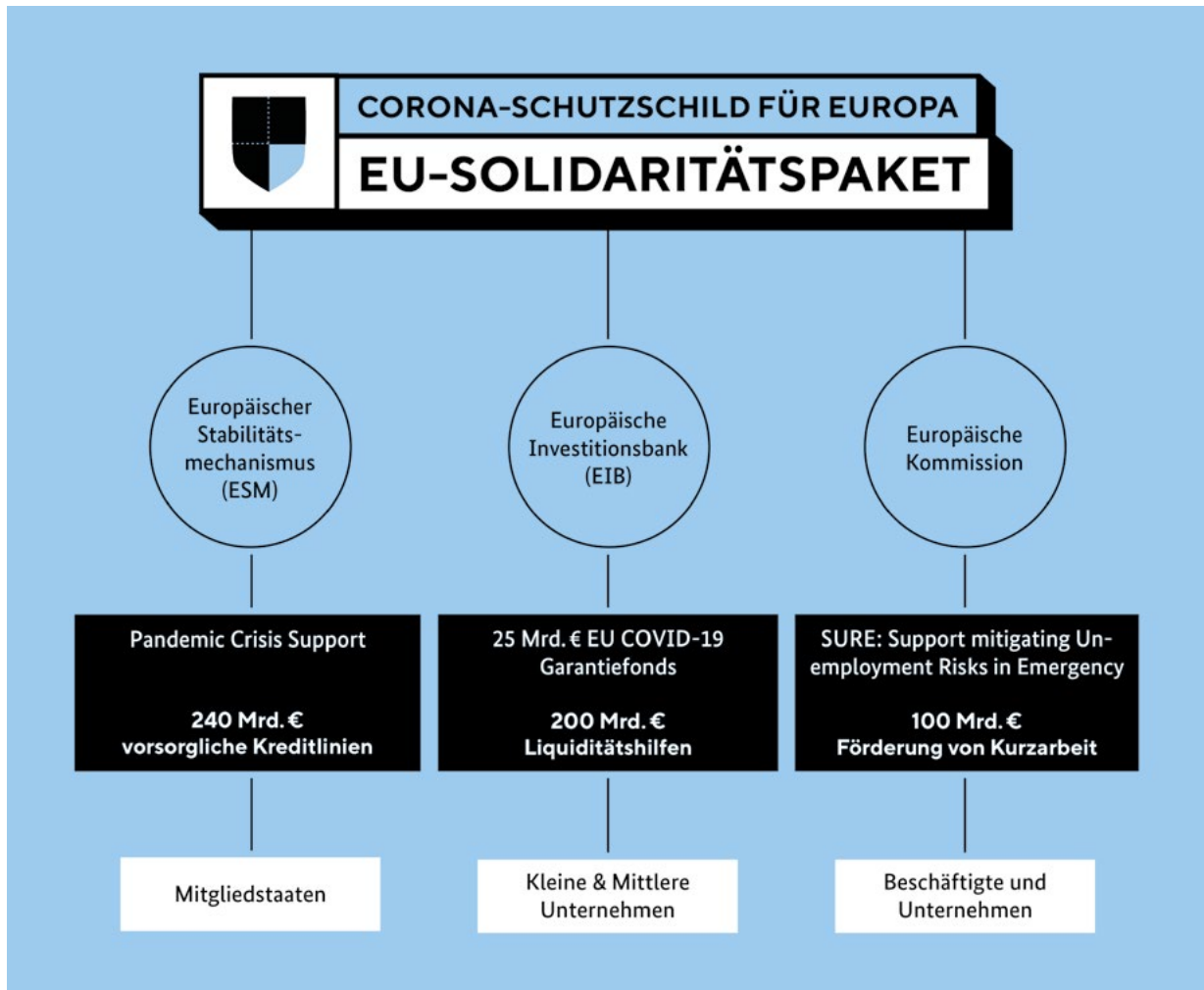
Das Coronavirus kennt keine Grenzen und hat nicht nur Deutschland, sondern auch viele unserer Partner in der Europäischen Union (EU) und weltweit hart getroffen. Deutschland setzt sich daher für multilaterale Kooperation und internationale Solidarität ein. Nationale Alleingänge können keine Lösung sein, weder in Europa noch weltweit. Die EU hat bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket für besonders betroffene Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit Frankreich hat Deutschland am 18. Mai eine weitreichende Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas vorgestellt. Deutschland arbeitet zudem eng mit den Partnerländern im G7- und G20-Rahmen zusammen und unterstützt internationale Organisationen, die sich für weltweiten Gesundheitsschutz und die Stabilisierung der Weltwirtschaft einsetzen. Um Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Bewältigung der Corona-Krise zu helfen, haben die G20-Länder im April ein Schuldenmoratorium von historischer Dimension beschlossen.

Die europäische Antwort auf Corona

Die EU steht vor der größten gesundheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderung seit ihrer Gründung. In dieser Situation muss sichergestellt werden, dass alle Mitgliedstaaten über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um den Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vollumfänglich gewährleisten zu können. Finanzminister Olaf Scholz und seine Kolleginnen und Kollegen der Eurogruppe haben sich am 9. April 2020 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Krise geeinigt. Ziel ist die Bereitstellung schneller und unbürokratischer finanzieller Hilfe, damit die Mitgliedstaaten der EU ihre Aufgaben zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Arbeitsplätze erfüllen können. Dies ist nicht nur ein Gebot europäischer Solidarität, sondern liegt auch im Eigeninteresse Deutschlands. Etwa 60 % unserer Exporte gehen in EU-Länder (inklusive Vereinigtes Königreich). Ein europäisches Hilfsprogramm unterstützt somit auch die deutsche Wirtschaft. Es umfasst einen Dreiklang an Maßnahmen, die im Folgenden ausgeführt werden.

Staatshilfen: Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) hat sich als effektives Instrument der Krisenbewältigung in den vergangenen Jahren bewährt. Deshalb ist es folgerichtig, den ESM auch jetzt als schnell verfügbares und funktionierendes Instrument zu nutzen, um durch günstige Kredite die besonders betroffenen Euro-Mitgliedstaaten zu unterstützen. Zu diesem Ziel wird im ESM das neue „Pandemic Crisis Support Instrument“ (PCSI) eingerichtet, basierend auf der bereits bestehenden vorsorglichen Kreditlinie „Enhanced Conditions Credit Line“ (ECCL). Jedem Mitgliedstaat werden darüber bis zu 2 % seines Bruttoninlandsprodukts in Aussicht gestellt – bis zu 240 Milliarden Euro für den Euroraum insgesamt. Um angesichts der beispiellosen Herausforderung rasch auf diese von den Mitgliedstaaten unverschuldete Krise reagieren zu können, gilt als Bedingung, dass die Kredite zur Finanzierung von gesundheitspolitischen (Vorsorge-) Maßnahmen zur Dämpfung der Folgen der Corona-Pandemie verwendet werden.



Nachdem sich die Eurogruppe am 8. Mai auf die letzten Details des ESM-Instruments verständigt hatte, hat der Deutsche Bundestag am 14. Mai seine Zustimmung erteilt. Alle wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem ESM erfordern eine Zustimmung des Bundestags, das gilt auch für das neue Instrument. Im Anschluss an das Bundestagsvotum hat der ESM-Gouverneursrat am 15. Mai das neue Instrument final beschlossen.

Unterstützung für die Wirtschaft: Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank

Die nötigen staatlichen Einschränkungen des Wirtschafts- und Soziallebens stellen Unternehmen in ganz Europa vor beispiellose Herausforderungen:

Lieferketten fallen teilweise aus, der Absatz bricht ein. Insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen recht schnell vor der Herausforderung, liquide zu bleiben und damit eine Insolvenz und den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern. In Deutschland hat die Bundesregierung ein massives Liquiditätsprogramm über die staatliche Förderbank KfW umgesetzt. Um die nationalen Maßnahmen zu verstärken, wird auch auf europäischer Ebene die Liquiditätsausstattung und damit der Schutz von Beschäftigung und Unternehmen gemeinsam forciert. Umgesetzt wird dies über die Europäische Investitionsbank (EIB). Bei der EIB soll ein paneuropäischer Garantiefonds eingerichtet werden, der die Finanzierung von KMU unterstützen wird. Der Fonds soll von den Mitgliedstaaten mit einem Gesamtvolumen von 25 Milliarden Euro an Haushaltsgarantien versehen



werden. Damit will die EIB-Gruppe über verschiedene Mechanismen rund 200 Milliarden Euro an Liquidität mobilisieren. Die formelle Einrichtung des Fonds erfolgt durch den Verwaltungsrat der EIB. Der Haushaltsausschuss des Bundestags wurde bereits befasst.

Schutz von Arbeitsplätzen: Kurzarbeit-Förderprogramm der EU-Kommission

Der Schutz von Arbeitsplätzen ist für die wirtschaftliche, aber auch die gesellschaftliche Bewältigung der Pandemie zentral. In Deutschland existiert mit der Kurzarbeit ein schlagkräftiges Instrument, um Beschäftigung in der Krise zu sichern. Die Staaten der EU wollen jetzt gemeinsam vorangehen, um Beschäftigung und damit Einkommen in den Mitgliedsstaaten zu sichern. Über das Kurzarbeit-Förderprogramm SURE (Support Mitigating Unemployment Risks in Emergency) kann die EU-Kommission künftig Kredite von insgesamt bis zu 100 Milliarden Euro an EU-Mitgliedstaaten vergeben. Ähnlich der deutschen Kurzarbeiter-Regelung können die Mitgliedstaaten die Mittel nutzen, um Unternehmen unter die Arme zu greifen, damit diese trotz Konjunkturerbrüchen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter beschäftigen können. Mit SURE unternimmt die EU einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Die Umsetzung wird aktuell auf europäischer und nationaler Ebene auf den Weg gebracht. Eine Beteiligung von Bundestag und Bundesrat ist erforderlich.

Weitere unmittelbare Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene

Dieses Sicherheitsnetz ergänzt eine Reihe von auf europäischer Ebene bereits getroffenen Maßnahmen. Am 23. März 2020 hat der ECOFIN beschlossen, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts die allgemeine Ausweichklausel anzuwenden. Dies ermöglicht den Mitgliedstaaten, vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen zugunsten der Krisenbewältigung abweichen zu können. Die EU-Kommission hat zudem die sogenannte Coronavirus Response Investment Initiative (CRII, und darauf aufbauend CRII+) ins Leben gerufen, mit der Strukturfondsmittel kurzfristig zur Bewältigung der Corona-Krise eingesetzt werden können. CRII+ soll den Mitgliedstaaten einen zügigen Abruf und flexiblen Einsatz der Mittel ermöglichen.

Den wirtschaftlichen Aufschwung in Europa sichern

Neben den beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen wird die mittel- bis langfristige Bewältigung der Krise und ihrer Kosten in den nächsten Wochen und Monaten ein zentrales Thema sein – auch während der im Juli 2020 beginnenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Wenn die akute Gesundheitskrise überstanden ist, wird die europäische Wirtschaft einen konjunkturellen Impuls benötigen, um gestärkt aus der tiefen Wirtschaftskrise hervorzugehen. Deutschland und Frankreich haben daher am 18. Mai eine Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas vorgestellt. Das Ziel: Europa soll gestärkt, geeint und solidarisch aus dieser Krise hervorgehen. Das Kernstück der Initiative ist ein Fonds mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro. Die Europäische Kommission soll die Mittel an den Finanzmärkten aufnehmen können, um damit die am stärksten betroffenen Regionen und Staaten auf Grundlage bestehender Haushaltsprogramme mit Zuschüssen unterstützen zu können. Diese Mittelaufnahme durch die Europäische Kommission soll aber eine Ausnahme bleiben, mit klar festgelegtem Umfang, zeitlich befristet und



verknüpft mit einem verbindlichen Rückzahlungsplan. Insgesamt würden die Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene somit die enorme Summe von mehr als 1.000 Milliarden Euro umfassen – und darin sind die umfangreichen nationalen Hilfsprogramme nicht mal berücksichtigt. Über den genauen Aufbau des Fonds ist im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 zu entscheiden. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich am 27. Mai einen Vorschlag vorlegen.

Globale Lösungen für eine globale Krise

Der Kampf gegen COVID-19 kann nur durch multilaterale Kooperation und internationale Solidarität gewonnen werden. Nationale Alleingänge können keine Lösung sein, weder in Europa noch weltweit. Gerade weniger entwickelte Länder verfügen oft nicht über ausreichende eigene Ressourcen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie und sind deshalb auf internationale Unterstützung angewiesen. Dabei geht es zum einen um globale Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitspolitik, u. a. um die Finanzierung einer guten Gesundheitsversorgung sowie um die Entwicklung, Produktion und Verteilung von Medikamenten und eines Impfstoffs. Wenn wir als globale Gemeinschaft weltweit Wissen, Forschung und finanzielle Ressourcen zusammenführen, haben wir bessere Chancen auf Erfolg. Zum anderen gilt es aber auch, auf globaler Ebene die finanzielle und makroökonomische Stabilität zu sichern. Wir müssen gemeinsam verhindern, dass einzelne Länder in unüberwindbare makroökonomische Schief lagen geraten, und sicherstellen, dass die globale Finanzstabilität gewahrt bleibt.

Globale Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und konkrete Hilfe zur Pandemiebekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern

Deutschland hat internationalen Partnern bereits umfangreiche Unterstützung des multilateralen Gesundheitsschutzes sowie für die Entwicklung von Medikamenten und eines Impfstoffs zugesagt. Die Bundesregierung leistet einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 165 Millionen Euro zur Finanzierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Kampf gegen COVID-19. Daneben unterstützt sie mit 230 Millionen Euro die Impfstoffinitiative CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations) und mit 700 Millionen Euro die Globale Impfallianz Gavi. Humanitäre Hilfsmaßnahmen werden mit zusätzlich 300 Millionen Euro unterstützt.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung bereits Sofortmaßnahmen in ihren Partnerländern mit 21 Millionen Euro. Teams aus Expertinnen und Experten der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des Robert Koch-Instituts und des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin leisten in ausgewählten afrikanischen Ländern kurzfristige technische und materielle Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus sollen weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Bewältigung der Pandemie unterstützen.

Da die globale Krise insbesondere auch multilaterale Antworten benötigt, hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und andere Entwicklungsbanken in der Krise noch besser helfen können. Alle multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) haben entsprechende großvolumige Hilfsprogramme aufgesetzt – insgesamt über alle MDBs, an denen Deutschland beteiligt ist, in Höhe von rund 225 Milliarden \$. In der Regel gehen diese mit Verfahrenserleichterungen einher, damit benötigte Hilfen möglichst rasch dorthin fließen können, wo sie am dringendsten gebraucht werden.



Die Weltbank und die anderen multilateralen Entwicklungsbanken können so insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer unterstützen, die von der Pandemie besonders hart getroffen sind.

Die G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure haben alle Staaten dazu aufgerufen, zur besseren Gesundheitsversorgung stärker zur Finanzierung der Impfstoffentwicklung beizutragen. Außerdem haben sie zugesagt, die internationalen Verpflichtungen zum Datenaustausch einzuhalten und sich zur Zusammenarbeit zur Schließung von Finanzierungslücken im Bereich der weltweiten Gesundheit verpflichtet.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Initiative der EU-Kommission, eine globale Initiative zur Mobilisierung von Finanzmitteln zu starten. Die EU hat sich dafür mit Partnern weltweit zusammengeschlossen, um die Geberinitiative „Coronavirus Global Response“ („Coronavirus-Krisenreaktion“) zu starten. Am 4. Mai 2020 fand dazu eine Online-Geberkonferenz der EU-Kommission statt, bei der für den Kampf gegen das Virus Mittel in Höhe von 7,4 Milliarden Euro mobilisiert wurden. Deutschland sagte dazu einen Beitrag in Höhe von 525 Millionen Euro für die Entwicklung von COVID-19-Impfstoffen, -Medikamenten und -Tests zu.

Makroökonomische Stabilisierung der Weltwirtschaft und besonders betroffener Staaten

Die G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure haben auf ihrem virtuellen Treffen am 15./16. April 2020 den Aktionsplan „Supporting the Global Economy Through the COVID-19 Pandemic“ verabschiedet. Einen ausführlichen Bericht zu diesem Treffen finden Sie im Bericht „Virtuelle Frühjahrstagung 2020 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank und virtuelles Treffen der G20“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts. Bedeutendster Punkt darin ist

der Beschluss eines Schuldenmoratoriums für die ärmsten Länder, das die G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure gemeinsam mit dem sogenannten Pariser Club beschlossen haben. Es gewährt einen Zahlungsaufschub für die bis Ende 2020 anfallenden Zinszahlungen und Tilgungen auf bilaterale Forderungen der Gläubigerstaaten in Höhe von insgesamt bis zu rund 14 Milliarden \$. Die damit freiwerdenden Mittel können und sollen diese Länder für dringend benötigte Ausgaben im Gesundheitsbereich oder für die Erholung ihrer Wirtschaft einsetzen. Der Plan enthält zudem eine Selbstverpflichtung aller G20-Länder zur kurzfristigen konjunkturellen Stützung der Wirtschaft. Außerdem bekennen sich die Mitgliedstaaten zur weiteren Zusammenarbeit für freien und fairen Handel sowie zu gemeinsamen Grundsätzen für mittel- und langfristige Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung.

Im Pariser Club

sind die wichtigsten 22 Gläubigerstaaten zusammengeschlossen, um koordinierte und tragfähige Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten von Schuldnerländern zu finden. Das Gremium wurde 1956 gegründet. Seit 2016 sind auch neue Gläubigerländer wie Korea und Brasilien dabei. China, Indien und Südafrika sind ebenfalls an einem Teil der in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen als sogenannte Ad-hoc-Teilnehmer einbezogen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Notfallhilfsprogramme aufgestockt und flexibilisiert. Die Bundesregierung sieht den IWF als zentralen Akteur zur Bekämpfung der finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie. Deshalb begrüßt die Bundesregierung die Ausweitung der IWF-Programme und hat bereits zugesagt, die Aufstockung des IWF-Notfallfonds für die ärmsten und bedürftigsten Länder mitzufinanzieren. Auf seiner (virtuellen) Frühjahrstagung hat der IWF Folgendes beschlossen:



Aufstockung und Beschleunigung der bereits vorhandenen Notfallkreditprogramme: So wird der Zugang zur „Rapid Credit Facility“ und zum „Rapid Financing Instrument“ erleichtert. Betroffene Entwicklungs- und Schwellenländer können nun kurzfristig jährlich doppelt so viel Geld leihen wie bisher. Auch der Catastrophe Containment Relief Trust (CCRT), der in der Ebola-Krise 2015 zur Unterstützung der ärmsten Länder geschaffen wurde, wird aufgestockt. Für Deutschland hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz in der Sitzung eine Aufstockung der Mittel um bis zu 80 Millionen Euro angekündigt.

Einführung eines neuen Notfallinstruments: Um Liquiditätsengpässe von Entwicklungs- und Schwellenländern gezielt zu adressieren, hat der IWF über die Flexibilisierung vorhandener Instrumente hinaus ein neues vorsorgliches Liquiditätsinstrument beschlossen, die sogenannte Short-Term Liquidity Line (SLL). Die SLL stellt kurzfristig Schwellenländern mit sehr guten Wirtschaftsdaten eine Finanzierung ohne Auflagen bereit.



© Bundesministerium der Finanzen

Im Interview: Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär für Europa- und Finanzmarktpolitik

Wie funktioniert die europäische und internationale Politik in Zeiten von Reise-Beschränkungen und Videokonferenzen?

Nach meinem Empfinden konnten wir uns sehr schnell auf die neuen notwendig gewordenen Kommunikationsformen einstellen und die politischen Prozesse daran anpassen. Politik hat natürlich auch vorher schon viel über das Telefon stattgefunden – neu sind die vielen Videokonferenzen, die vorher als physische Treffen stattfanden. Es zeigt sich, dass sich auch auf diese Weise politische Ergebnisse effizient erzielen lassen: Die europäischen Finanzministerinnen und Finanzminister haben in Rekordzeit gehandelt und weitreichende Beschlüsse zur Bewältigung der Corona-Krise getroffen – ohne

sich dafür physisch zu treffen. Diese Erfahrung wird wahrscheinlich Einfluss auf die Zeit nach der Krise haben – einige Treffen werden dann sicherlich im Sinne der Nachhaltigkeit weiterhin virtuell stattfinden. Grundsätzlich ist die persönliche Begegnung natürlich nicht zu ersetzen. Das gilt für die Politik wie für alle anderen Bereiche des Lebens.

Wie bewerten Sie die bisherige europäische Antwort auf die globale Corona-Krise?

Wir erleben heute eine globale Krise von bisher nicht gekanntem Ausmaß – die Staaten der Welt sind gleichermaßen von der Gefahr des neuartigen Coronavirus und der Lungenkrankheit COVID-19 betroffen und müssen Entscheidungen treffen, wie



sie ihre Bürgerinnen und Bürger schützen können. In einer solchen Krise wird die Bedeutung der Europäischen Union wieder einmal besonders deutlich: Wir europäische Staaten sind nicht allein in einer solchen Situation, stimmen unsere Politik sehr eng miteinander ab und was am wichtigsten ist – wir helfen uns gegenseitig solidarisch aus. Die Krise betrifft alle europäischen Staaten, aber sie trifft nicht alle in gleichem Ausmaß. Und nicht alle Staaten haben die gleichen Möglichkeiten, auf sie zu reagieren – was zum Beispiel, aber nicht nur, mit den verschiedenen hohen bzw. niedrigen Ständen der Staatsverschuldung zu tun hat. Jetzt ist also gefragt, wofür die EU steht: europäische Solidarität. Genau das haben die europäischen Finanzministerinnen und Finanzminister im Rahmen der Eurogruppe in politische Maßnahmen gegossen und schnell, entschlossen und geschlossen ein umfangreiches Solidaritätspaket auf den Weg gebracht.

Aus welchen konkreten Maßnahmen besteht das EU-Solidaritätspaket zur Bewältigung von COVID-19?

Die Eurogruppe hat ein Solidaritätspaket in Höhe von 540 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, das aus drei Säulen besteht: Die erste Säule soll Staaten bei der Finanzierung ihrer Gesundheitssysteme unterstützen. Dafür wurde das Instrumentarium des Europäischen Stabilitätsmechanismus – des ESM – um ein neues Kreditprogramm erweitert, das „Pandemic Crisis Support“-Instrument. Es hat bereits vom Deutschen Bundestag mit breiter demokratischer Mehrheit grünes Licht bekommen und wurde daraufhin vom ESM-Gouverneursrat (der aus den Finanzministerinnen und Finanzministern der Eurogruppe besteht) freigeschaltet: Euro-Staaten können ab sofort günstige Kredite bis zu 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts beantragen. Einzige Bedingung für die Gewährung der Kredite: Sie müssen zur Finanzierung von direkten oder indirekten Gesundheitskosten eingesetzt werden. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 240 Milliarden Euro.

Die zweite Säule ist bei der Europäischen Kommission angesiedelt und soll dazu dienen, Kurzarbeit-Programme und Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und damit europaweit Beschäftigung zu sichern. Das Programm hat passenderweise den Namen „SURE“, eine Abkürzung für „Support mitigating Unemployment Risks in Emergency“. SURE wurde bereits auf Ratsebene beschlossen und geht nun in die demokratischen Prozesse der Mitgliedstaaten, in denen die Parlamente die nationalstaatlichen Garantien und Beiträge genehmigen. Insgesamt soll das Programm ein Volumen von 100 Milliarden Euro haben.

Die dritte Säule ist ein bei der Europäischen Investitionsbank – der EIB – angelegter europäischer Garantiefonds mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro. Er soll Hilfsmittel bis zu 200 Milliarden Euro zur Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise mobilisieren, insbesondere der kleinen und mittleren. Auch hierzu laufen nun die notwendigen demokratischen Prozesse, um das Programm verfügbar zu machen.

Alle drei Maßnahmen sind ein Zeichen der europäischen Stärke, die sich aus der europäischen Solidarität speist. Und der Geist der europäischen Solidarität ist – anders als es manchmal behauptet wird – sehr ausgeprägt unter den europäischen Regierungen.

Der EIB-COVID-19-Garantiefonds erinnert an die deutschen KfW-Corona-Hilfsprogramme. Zufall?

Es gab in der Tat großes Interesse von europäischen Partnerstaaten, wie wir in Deutschland mit den Hilfsprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau – der KfW – auf die Krise reagieren. Wir haben dann gemeinsam überlegt, wie wir das, was wir in Deutschland machen, auf die europäische Ebene heben können. So, wie die Bundesregierung der KfW staatliche Garantien zur Mobilisierung von



Hilfsmitteln zur Verfügung stellt, so soll die EIB nun im Rahmen des COVID-19-Garantiefonds nationalstaatliche Garantien erhalten. Europäische Solidarität steht auch hier bei der Konstruktion im Mittelpunkt: Die mobilisierten EIB-Mittel sollen überwiegend in diejenigen Mitgliedstaaten fließen, die keine eigenen Förderbanken haben (wie wir mit der KfW) und die Projekte und Programme nicht so gut umsetzen können wie die großen Mitgliedstaaten, die das mit ihren Förderbanksystemen tun können. Übrigens dürften durch den starken Fiskalimpuls, den wir über die KfW in Deutschland in dieser Corona-Krise generieren, auch positive Nebenwirkungen für die Wirtschaft und Beschäftigung im europäischen Ausland entstehen.

Wie will Europa nach der Krise die Wirtschaft wieder ankurbeln?

Wie im Kreise der Bundesregierung für Deutschland finden natürlich auch auf europäischer Ebene bereits intensive Diskussionen darüber statt, mit welchen Maßnahmen wir die europäische Wirtschaft nach der Krise wieder ankurbeln können. Wir haben zusammen mit Frankreich Vorschläge gemacht, wie diese aussehen können. In einer deutsch-französischen Initiative schlagen wir die Einrichtung eines ehrgeizigen, zeitlich begrenzten und zielgerichteten Fonds zur wirtschaftlichen Erholung im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vor, der diesen in den ersten Jahren seiner Laufzeit verstärkt. Der Fonds soll ein Volumen von 500 Milliarden Euro haben und EU-Haushaltsausgaben für die von der Krise am stärksten betroffenen Sektoren und Regionen auf der Grundlage von EU-Haushaltsprogrammen und im Einklang mit europäischen Prioritäten

bereitstellen. Die Mittel des Fonds sollen gezielt eingesetzt werden, um den Herausforderungen der Pandemie und ihren Nachwirkungen zu begegnen. Es ist ein starkes Signal der europäischen Solidarität, dass wir uns mit Frankreich auf diesen Vorschlag einigen konnten und in so kurzer Zeit zusammen mit dem skizzierten EU-Solidaritätspaket gleich zweimal 500 Milliarden Euro mobilisieren. Wir werden unserer Verantwortung füreinander gerecht und stehen zusammen in Europa.

Über 1 Billion Euro für Corona-Hilfsprogramme – kann sich die EU das leisten?

Wir müssen es uns leisten, denn die EU erlebt die größte Bewährungsprobe ihrer Geschichte. Wann sind Schulden angemessen, wenn nicht jetzt: wenn es um Leben und Tod der Menschen geht, wenn die Existenzen von Unternehmen und Millionen Arbeitsplätze bedroht sind. Jetzt müssen sich die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Regierungen verlassen können. Und Hilfen in Form von Krediten werden ja über einen längeren Zeitraum abbezahlt. Grundsätzlich sollten wir auch die politische Chance sehen, die eine vorübergehende Aufnahme von Schulden auf europäischer Ebene bedeuten kann: nämlich eine wahrhaftig integrierte Finanzpolitik in Europa. Ich denke, die Notwendigkeit dafür ist politisch unstrittig. Vielleicht können wir durch diese Krise einen wichtigen Schritt dorthin machen. Olaf Scholz hat kürzlich in diesem Zusammenhang auf den ersten US-Finanzminister Alexander Hamilton verwiesen, der im Jahr 1790 auf Ebene des Zentralstaats die Kompetenzen, gemeinsame Einnahmen zu erzielen und eine eigenständige Verschuldungsfähigkeit bündelte. Wie wir wissen, ist daraus etwas Großes erwachsen.



© Bundesministerium der Finanzen

Welche finanzpolitischen Maßnahmen wurden auf internationaler Ebene ergriffen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen?

Auch auf internationaler Ebene zeigt sich in der Corona-Krise bislang eine beeindruckende Solidarität. Wir haben zusammen im Kreis der G20-Mitglieder beispielsweise ein Schuldenmoratorium von historischer Dimension beschlossen, um den 77 ärmsten Ländern bei der Bewältigung der Corona-Krise zu helfen: Zusammen mit weiteren Gläubigerstaaten stunden wir erstmals gemeinsam alle Zins- und Tilgungszahlungen in diesem Jahr. Die betroffenen Länder bekommen dadurch sofort wichtigen finanziellen Handlungsspielraum, um zum Beispiel

in den Gesundheitsschutz ihrer Bevölkerungen zu investieren. Auch die Instrumente des Internationalen Währungsfonds wurden für den Kriseneinsatz flexibilisiert und ausgeweitet – beispielsweise wurde der IWF-Katastrophenfonds durch zusätzliche Mittel der Mitgliedstaaten aufgestockt. Der internationale Zusammenhalt zeigt sich auch bei der Forschung für einen Impfstoff gegen COVID-19: Die Bundesregierung mobilisiert zusammen mit internationalen Partnern umfangreiche Mittel für die Finanzierung von Impfstoffinitiativen, im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder über die „Corona Global Response“-Initiative der Europäischen Kommission. Die Botschaft dieser Krise ist klar: Zusammen sind wir stärker als das Virus. Dieses Verständnis eint die Staaten rund um den Globus in beeindruckender Manier – zumindest fast alle.



Welche Unterschiede sehen Sie zwischen der jetzigen Krise und den Finanzkrisen der jüngeren Vergangenheit?

Eins steht fest: Wir erleben gegenwärtig eine globale Krise, die wir so alle noch nicht erlebt haben. Anders als in der jüngsten Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise sind nun alle Staaten weltweit und nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen und wir sehen uns Herausforderungen gegenüber, die die Grundfeste unserer Gesellschaften wie den Schutz des Lebens und die Freiheit der Menschen berühren. Der Zusammenhalt, den wir in Deutschland während der Krise bisher erleben dürfen und die europäische und internationale Solidarität geben jedoch Zuversicht, dass wir diese Krise gemeinsam gut meistern werden. Wir im Bundesfinanzministerium werden alles dafür tun, damit aus der neuen Normalität nach der Krise langfristig eine bessere Realität wird. Das fängt damit an, dass wir die Fehler der Finanzkrise verhindern wollen – Gewinne sollen nicht privatisiert und Verluste nicht verstaatlicht werden. Wenn Unternehmen jetzt Staatshilfen bekommen, dürfen keine Gewinne oder Dividenden ausgeschüttet werden. Und auch

für Boni-Zahlungen fehlt in der aktuellen Lage die Akzeptanz in der Gesellschaft. Darüber hinaus sollen sich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darauf verlassen können, dass jede und jeder in der Gesellschaft seinen fairen Anteil an den Kosten dieser Krise leisten wird. Dabei gilt eine wichtige Selbstverständlichkeit: Wer mehr schultern kann, soll auch mehr zur wirtschaftlichen Erholung des Landes beitragen. Das ist solidarisch und gerecht. Last but not least können wir aus der Not eine Tugend machen und mit dem geplanten Konjunkturprogramm für einen Innovationsschub sorgen, welcher der Wirtschaft nicht nur wieder auf die Beine hilft, sondern den ökologischen und digitalen Fortschritt in unserem Land erfolgreich weiter vorantreibt.

Können wir eine solidarischere Welt nach der Krise erwarten?

Wir erleben schon jetzt viel Solidarität. In unserem föderalen Deutschland. In unserer Europäischen Union. In unserer globalen Staaten-Gemeinschaft. Es gibt einige Anzeichen, dass diese Krise den Zusammenhalt noch weiter stärkt. Dafür arbeiten wir im BMF mit unserer Politik.



Analysen und Berichte

Deutsches Stabilitätsprogramm: Entschlossenheit und Zusammenhalt in der Krise	20
Virtuelle Frühjahrstagung 2020 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank und virtuelles Treffen der G20	25
Sustainable Finance – Was hat das Finanzsystem mit den Nachhaltigkeitszielen zu tun?	29
Klimaschutzprogramm 2030 und Kohleausstieg	35
Bilanz des deutschen Zolls 2019	40



Deutsches Stabilitätsprogramm: Entschlossenheit und Zusammenhalt in der Krise

- Die Bundesregierung hat, um in der gegenwärtigen Krise die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen sowie den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, ein Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß auf den Weg gebracht.
- Das Volumen der gesamtstaatlichen haushaltswirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen liegt im Jahr 2020 bei über 350 Mrd. €. Hinzu kommen 100 Mrd. €, die der Bund der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Finanzierung zur Verfügung stellt. Der Umfang der zusätzlichen Garantien beträgt über 800 Mrd. €.
- Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo wird gemäß der Projektion des Stabilitätsprogramms zum Ende des Jahres 2020 ein Defizit von $7\frac{1}{4}$ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen, die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote steigt auf $75\frac{1}{4}$ % des BIP.
- Im Jahr 2020 steigen die gesamtstaatlichen Investitionen auf ein Rekordniveau von rund 90 Mrd. €.

Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 22. April das Deutsche Stabilitätsprogramm 2020 beschlossen. Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sind die Mitgliedstaaten des Euroraums verpflichtet, der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union (ECOFIN-Rat) jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen.

Der SWP verpflichtet die Mitgliedstaaten, den gesamtstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu verbindliche Ziele zu setzen. Zudem gibt der Pakt Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaats der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Europäische Kommission kündigte am 13. März 2020 in der Mitteilung „Die koordinierte

wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ an, die vorgesehene Flexibilität des Fiskalrahmens der Europäischen Union (EU) voll ausschöpfen zu wollen. Am 20. März 2020 erklärte die EU-Kommission in einer weiteren „Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts“, dass angesichts des erwarteten schweren Konjunkturabschwungs die Voraussetzungen für die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel eingetreten seien. Sie erklärte zudem, dass durch die allgemeine Ausweichklausel die Verfahren des SWP nicht ausgesetzt würden. Der ECOFIN-Rat stimmte am 23. März 2020 der EU-Kommission zu, dass die Bedingungen für die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU – ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt – erfüllt seien. Die Mitgliedstaaten seien mit der Aktivierung in der Lage, vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abzuweichen



und so die notwendigen Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise ergreifen zu können. Entschlossenes Handeln sei notwendig, um sicherzustellen, dass der Schock so kurz und so begrenzt wie möglich bleibe und keinen dauerhaften Schaden für die Volkswirtschaften und damit für die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verursache. Der ECOFIN-Rat bekannte sich weiterhin uneingeschränkt zur Einhaltung des SWP.

Strategische Ausrichtung der Finanzpolitik der Bundesregierung

Die Bundesregierung wirkt auch mit ihrer Finanzpolitik der Corona-Krise entgegen. Sie hat, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen sowie den sozialen Zusammenhalt zu bewahren, das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht.

Das Volumen der gesamtstaatlichen haushaltswirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen liegt im Jahr 2020 bei rund 353 Mrd. €. ¹ Hinzu kommen 100 Mrd. €, die der Bund der Kreditanstalt für Wiederaufbau über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) als Finanzierung zur Verfügung stellt. Der Umfang der zusätzlichen Garantien beträgt insgesamt rund 820 Mrd. €. Damit setzt die Bundesregierung auch einen kraftvollen Impuls zur Stabilisierung des Euroraums.

Die COVID-19-Pandemie dürfte erhebliche Wachstumseinbußen der deutschen Wirtschaft zur Folge haben. Die deutsche Wirtschaft hat einen langjährigen Aufschwung hinter sich, gleichzeitig hat die solide Finanzpolitik der vergangenen Jahre die Krisenfestigkeit der deutschen Staatsfinanzen stetig erhöht. Daher ist die Bundesregierung in der Lage,

die Menschen und die Wirtschaft sowohl im Zuge der kurzfristigen Krisenreaktion als auch nach Überwindung der akuten Krise zu unterstützen. Sie ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um der COVID-19-Pandemie zu begegnen und ihre wirtschaftlichen Folgen einzudämmen.

Mit einem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 wurde der Bund ermächtigt, neue Kredite von bis zu rund 156 Mrd. € aufzunehmen. Hierfür hat der Bundestag entsprechend der Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Notsituationen im Grundgesetz (Art. 115 Abs. 2 GG) beschlossen, dass der Bund in diesem Jahr die für ihn ansonsten bindende Kreditobergrenze in Höhe von 0,35 % des BIP überschreiten darf. Die automatischen Stabilisatoren können so unbeschränkt wirken. Durch das Hilfspaket werden Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung in Krisenzeiten, aber auch zum Schutz von Beschäftigten, Unternehmen und Selbstständigen finanziert. Ziel ist es, das produktive Potenzial der deutschen Volkswirtschaft über die Krise hinaus zu erhalten.

Die Bundesregierung stärkt zudem mit dem Sozialschutz-Paket die soziale Absicherung in Zeiten der Krise. Dafür hat sie erleichterten Zugang zu den Grundsicherungssystemen und zum Wohngeld geschaffen. Auch wurde der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Mieterinnen und Mietern beschlossen, die in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern auch dafür gesorgt, dass mögliche Lohnausfälle aufgrund von fehlender Kinderbetreuung zu 67 % ausgeglichen werden. Die Bundesregierung wird auch weiterhin mit ganzer Kraft das Erforderliche tun und – falls notwendig – in Abstimmung mit den Ländern sowie den europäischen und internationalen Partnern weitere Maßnahmen ergreifen, um negativen Entwicklungen konsequent entgegenzutreten.

Zugleich verbessert die Finanzpolitik der Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit und die Wachstumsgrundlagen der deutschen Volkswirtschaft

¹ Planungsstand für haushaltswirksame Maßnahmen und Garantien im Stabilitätsprogramm ist der 27. März 2020. Die dort enthaltene Projektion basiert auf dem Nachtragshaushalt des Bundes, der am 27. März 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.



und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere durch eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, bezahlbarer Wohnraum, Bildung und Forschung sowie Klimaschutz. Die Bundesregierung leistet mit höheren Investitionsausgaben des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben und fördert so Innovationen, nachhaltiges Wachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen im Jahr 2020 auf einen Rekordwert von 48,8 Mrd. €. Damit trägt der Bund dazu bei, dass im Jahr 2020 die gesamtstaatlichen Investitionen um 4,8 % auf ein neues Hoch von 89,6 Mrd. € anwachsen.

Große Teile des Investitionsbedarfs betreffen originäre Aufgaben der Länder und Kommunen. Der Bund wird Länder und Kommunen auch in Zukunft umfangreich bei ihrer Investitionstätigkeit unterstützen.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung flankiert den nachhaltigen, ökologischen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie trägt dazu bei, die nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu erreichen und dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu wahren und zu fördern. Dafür stellt der Bund bis zum Jahr 2030 allein durch das Klimaschutzprogramm 2030 Mittel in dreistelliger Milliardenhöhe bereit.

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, in Zeiten tiefgreifenden strukturellen Wandels die soziale Gerechtigkeit zu sichern und zu stärken. Daher wird die staatliche Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten weiter ausgebaut. Die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen werden erhöht sowie Leistungen bei der Rente u. a. durch die Grundrente verbessert. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit steuerlichen Maßnahmen im Umfang von deutlich über 25 Mrd. € in voller Jahreswirkung vor allem

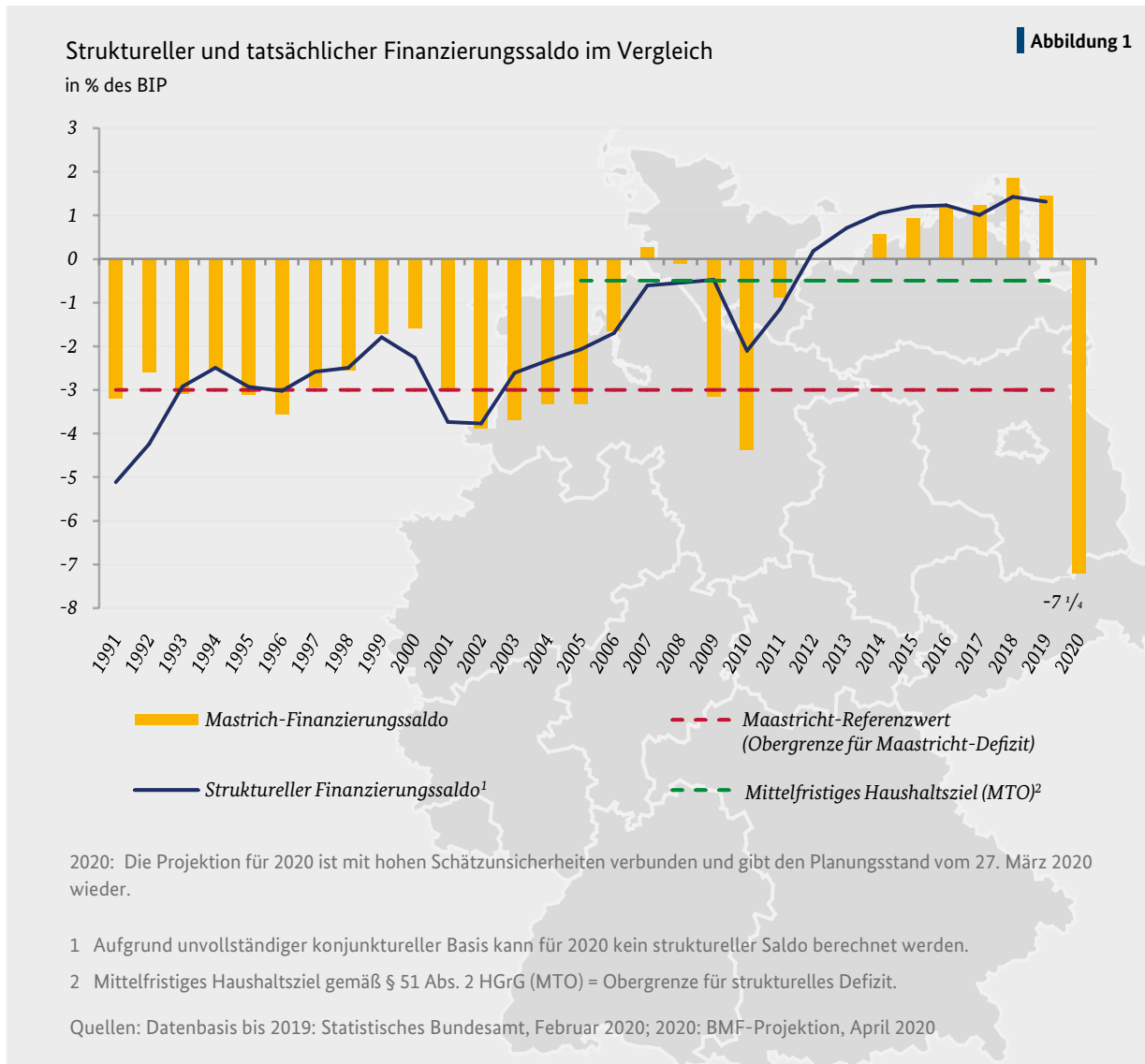
die verfügbaren Einkommen von Familien und Einkommensbezieherinnen und -bezieher im unteren und mittleren Bereich. Hierunter fallen steuerliche Maßnahmen wie beispielsweise der Abbau des Solidaritätszuschlags für weit über 90 % der bislang davon betroffenen Lohn- und Einkommensteuerzahlerinnen und -zahler sowie Erhöhungen beim Kindergeld, dem Kinderfreibetrag und dem Grundfreibetrag.

Entwicklung des Staatshaushalts

Rückblick auf das Jahr 2019

Mit 1,4 % des BIP verzeichnete der Staat im Jahr 2019 – und damit das achte Jahr in Folge – einen Überschuss. Damit hat Deutschland die Vorgaben des SWP im Jahr 2019 erneut vollständig erfüllt. Die Obergrenze eines nominalen Haushaltsdefizits von 3 % in Relation zum BIP wurde mit deutlichem Abstand unterschritten. Auch der strukturelle Finanzierungssaldo war im Jahr 2019 mit 1,3 % des BIP weiterhin im Überschuss, wie Abbildung 1 zeigt. Zur Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos wird der nominale Finanzierungssaldo um konjunkturelle Einflussfaktoren und Einmaleffekte gemäß der EU-einheitlichen Methodik bereinigt.

Die Schuldenstandsquote lag zum Ende des Jahres 2019 bei 59,8 % des BIP. Damit wurde der Maastricht-Referenzwert von 60 % erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten. Infolge der Finanzkrise war die Quote bis auf 82,4 % des BIP im Jahr 2010 gestiegen. Seit dem Jahr 2013 konnte die Quote kontinuierlich reduziert werden. Die gesunkene Schuldenstandsquote verbessert die Voraussetzung, um auf die aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie entschieden reagieren zu können, ohne die Stabilität des Staatshaushalts nachhaltig zu gefährden.



Ausblick auf das Jahr 2020 und die mittelfristige Entwicklung

Der globale Ausbruch der COVID-19-Pandemie dürfte zu erheblichen Wachstumseinbußen der deutschen Wirtschaft führen. Angesichts der dynamischen Entwicklungen und einer bisher noch sehr unzureichenden Datenlage war es zum Zeitpunkt der Erstellung des Deutschen Stabilitätsprogramms kaum möglich, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzuschätzen.

Grundlage der Projektion im Stabilitätsprogramm im April eines Jahres ist üblicherweise insbesondere der vom Bundestag im Vorjahr verabschiedete

Bundshaushalt für das laufende Jahr sowie der Beschluss der Bundesregierung zu den Eckwerten für den Bundshaushalt des kommenden Jahres und der mittelfristigen Finanzplanung für die weiteren drei Jahre. Der Eckwertebeschluss basiert auf der Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Januar des gleichen Jahres sowie den daraufhin aktualisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen.

Die aktuellen Eckwerte zum Bundshaushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 wurden am 18. März 2020 von der Bundesregierung beschlossen. In den Eckwerten waren negative Effekte im Zuge der COVID-19-Pandemie



jedoch nicht enthalten, da eine Quantifizierung der Effekte zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen war.

Durch den weitreichenden finanzpolitischen Handlungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Bundestag am 25. März 2020 einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr beschlossen. Dieser sieht eine Nettokreditaufnahme von 156,0 Mrd. € vor. Der Nachtragshaushalt basiert auf einer – gegenüber der Jahresprojektion 2020 der Bundesregierung von Januar – aktualisierten Erwartung der wirtschaftlichen Entwicklung in Anlehnung an die Erfahrung aus der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009. Auf dieser Basis wurden die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden ermittelt.

Zusätzlich zum Nachtragshaushalt hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Errichtung eines WSF verabschiedet. Darüber hinaus sind weitere Regelungen in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie in Kraft getreten, um die soziale Sicherung auszuweiten und das Gesundheitssystem zu stärken.

Unter Berücksichtigung der fiskalischen Effekte infolge der COVID-19-Pandemie wird der Staatshaushalt im laufenden Jahr ein deutliches Defizit aufweisen. Gemäß der Projektion des Stabilitätsprogramms ist ein Defizit von $7\frac{1}{4}\%$ des BIP zu erwarten (Abbildung 1). Die Schuldenstandsquote wird auf rund $75\frac{1}{4}\%$ des BIP ansteigen. Die Projektion ist aktuell mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet.

Die fiskalischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2021 und die mittelfristige Entwicklung sind noch nicht absehbar. Die

Bundesregierung wird den Entwurf für den Haushalt 2021 voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte beschließen. Hierfür wird die Bundesregierung voraussichtlich im Sommer eine zusätzliche gesamtwirtschaftliche Projektion erstellen und die Erwartung der Steuereinnahmen aktualisieren. Die absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2021 können dann in der deutschen Haushaltsplanung 2021 dargestellt werden.

Fazit

Die deutsche Finanzpolitik ist derzeit vom Kampf gegen die COVID-19-Pandemie und dessen wirtschaftlichen Folgen geprägt. Dies schlägt sich auch in den Projektionen zur Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und der Schuldenstandsquote nieder. Der Bund ist aufgrund der soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre in der Lage, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bundesregierung sichert mit ihrer solidarischen und verantwortungsvollen Finanzpolitik die gesamtwirtschaftliche Basis in Zeiten der Krise ab und stützt so auch die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates. Darüber hinaus stärkt sie u. a. durch ihren Beitrag zur Ausweitung der gesamtstaatlichen Investitionen auf ein Rekordniveau von 89,6 Mrd. € im Jahr 2020 die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und wirkt so darauf hin, dass künftige Generationen neben einer prosperierenden Wirtschaft auch ein funktionierendes Gemeinwesen vorfinden. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, bis zum Jahr 2030 allein durch das Klimaschutzprogramm 2030 Mittel in dreistelliger Milliardenhöhe bereitzustellen.



Virtuelle Frühjahrstagung 2020 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank und virtuelles Treffen der G20

- Die G20-Finanzministerinnen, -Finanzminister, -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure beschlossen zusammen mit dem Pariser Club ein Schuldenmoratorium für die ärmsten Länder.
- Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem „World Economic Outlook“ eine tiefe globale Rezession und geht von der größten Krise seit Bestehen des IWF und der Weltbank aus.
- IWF und Weltbank beschlossen umfassende Krisenpakete, um ihre Mitgliedstaaten schnell und wirkungsvoll zu unterstützen.

Am 15./16. April 2020 fanden anlässlich der Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank virtuelle Treffen der G20 sowie des Lenkungsausschusses des IWF (International Monetary and Financial Committee, IMFC) statt. Darüber hinaus veranstalteten der IWF und die Weltbankgruppe (WBG) gemeinsam am 17. April 2020 das virtuelle High-Level-Event „Mobilizing with Africa“.

■ Virtuelles Treffen der G20

Das Treffen der Finanzministerinnen, Finanzminister, Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure am 15. April 2020 fand als Videokonferenz statt. Für Deutschland nahmen der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz und der Präsident der Deutschen Bundesbank Dr. Jens Weidmann teil. Einziger Tagesordnungspunkt war „Weltwirtschaft und Antworten auf die COVID-19-Pandemie“. Die Ministerinnen und Minister und Gouverneurinnen und Gouverneure

verabschiedeten ein kurzes Kommuniqué mit mehreren Anhängen.¹ Zusammen mit dem Kommuniqué wurde der G20-Aktionsplan verabschiedet, der von den Staats- und Regierungschefs am 26. März 2020 erbeten worden war. Der Aktionsplan enthält nationale und gemeinsame Reaktionen der G20 im finanzpolitischen Bereich, mit denen der COVID-19-Krise begegnet werden soll. Der wichtigste Teil des Aktionsplans sind die Vereinbarungen der G20 zur internationalen Unterstützung der von COVID-19 betroffenen Länder. Ein wichtiger Erfolg war die Vereinbarung eines Schuldenmoratoriums der G20 zusammen mit dem Pariser Club für die ärmsten Länder. Es gewährt den betroffenen Ländern einen Zahlungsaufschub für die vom 1. Mai bis Ende 2020 anfallenden Zinszahlungen und Tilgungen auf bilaterale Forderungen der Gläubigerstaaten. Die Umsetzung des Moratoriums wird über den Pariser Club und national

¹ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200541>



in einem vereinfachten Verfahren stattfinden. Mit dem Schuldenmoratorium können den berechtigten Ländern seitens aller bilateralen staatlichen Gläubiger insgesamt rund 14 Mrd. \$ an Fälligkeiten gestundet werden, damit sie die dadurch freierwerdenden Mittel für dringend benötigte Ausgaben im Gesundheitsbereich oder für die Erholung ihrer Wirtschaft einsetzen können.

Der Aktionsplan enthält zudem Maßnahmen und Verpflichtungen im Gesundheitsbereich, wie z. B. einen Aufruf zu stärkerer Finanzierung der Impfstoffentwicklung, die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zum Datenaustausch und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zur Schließung von Finanzierungslücken im Bereich der weltweiten Gesundheit. Der Plan enthält außerdem eine Selbstverpflichtung der G20-Länder zur kurzfristigen Stützung der Wirtschaft und zur weiteren Zusammenarbeit für freien und fairen Handel sowie gemeinsame Grundsätze für mittel- und langfristige Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung.

■ Virtuelle Sitzung des IMFC

Das Treffen des IWF-Lenkungsausschusses (IMFC) fand am 16. April 2020 ebenfalls als Videokonferenz statt. Neben Bundesfinanzminister Olaf Scholz nahm Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann für Deutschland an der Sitzung teil.

Auf der Tagesordnung standen die Lage der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund der Verbreitung von COVID-19 – wie bereits beim G20-Treffen – und das IWF-Kriseninstrumentarium. Die IMFC-Mitglieder verabschiedeten ein Kommuniké, welches die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst.² Das deutsche IMFC-Statement von Bundesfinanzminister Scholz wurde zeitgleich veröffentlicht.³

Zu Beginn der Sitzung stellte der IWF seine neuen Prognosen für das Wirtschaftswachstum vor, die

er am Vortag mit seinem „World Economic Outlook“ veröffentlicht hatte. Der IWF erwartet eine tiefe globale Rezession und geht von der größten Krise seit Bestehen von IWF und Weltbank aus. Er prognostiziert einen Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 3,0 % in diesem Jahr. Der Höhepunkt der Krise liege dabei im 2. Quartal 2020. Der IWF legt dabei zugrunde, dass die Maßnahmen zur Verlangsamung der Pandemie („Lockdown“) in den besonders stark betroffenen Ländern insgesamt acht Wochen andauern werden und es dann zu einer allmählichen Lockerung von Einschränkungen kommen wird. Für das Jahr 2021 erwartet der IWF einen Anstieg des weltweiten BIP um real 5,7 %. Der IWF betont die extreme Unsicherheit der Prognose und schätzt, dass die Abwärtsrisiken überwiegen.

Die geschäftsführende Direktorin des IWF, Kristalina Georgieva, unterstrich, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die von COVID-19 verursachte Krise massiv seien und alle Weltregionen betreffen. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer seien dabei besonders hart getroffen durch die schwierige medizinische Versorgung, gefallene Rohstoffpreise sowie die Auswirkungen des beinahe weltweiten „Lockdowns“. Außerdem würden viele dieser Länder einen massiven Kapitalabfluss erleben, der sie noch zusätzlich unter einen enormen finanziellen Druck setze.

Für den Umgang mit der Krise empfiehlt der IWF im Wesentlichen drei Maßnahmen. Erstens, die Stärkung der Gesundheitssysteme. Zweitens, die gezielte Durchführung von Maßnahmen der (nationalen und internationalen) Politik zur Unterstützung betroffener Haushalte und Unternehmen. Hier hob der IWF u. a. die schnellen und umfassenden Maßnahmenpakete von Deutschland neben China, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA positiv hervor. Drittens, die Unterstützung schwächerer Länder, die kaum oder nur schlechte Möglichkeiten haben, Geld auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200542>

3 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200543>



Vor diesem Hintergrund legte der IWF ein umfassendes Krisenpaket vor, um seine Mitgliedstaaten schnell und wirkungsvoll zu unterstützen. Dieses Paket fand in der Sitzung die volle Zustimmung der IMFC-Mitglieder. Ein Bestandteil ist die Ausweitung und Beschleunigung der bereits vorhandenen Notfallkreditprogramme (Rapid Credit Facility und Rapid Financing Instrument). Betroffene Entwicklungs- und Schwellenländer können nun kurzfristig jährlich doppelt so viel Geld aus diesen Programmen leihen wie bisher. Zur Unterstützung der ärmsten Länder hat der IWF seinen – im Jahr 2015 in der Ebolakrise geschaffenen – Katastrophenfonds CCRT (Catastrophe Containment and Relief Trust) aufgestockt und wirbt bei seinen Mitgliedstaaten um Geberbeiträge. Der CCRT gewährt den ärmsten Ländern Schuldendiensterleichterung, sodass Budgetmittel für andere Zwecke (u. a. für die Gesundheitssysteme) frei werden. Bundesfinanzminister Scholz verkündete in der Sitzung, dass Deutschland die Initiative mit bis zu 80 Mio. € unterstützen werde.

Zur Unterstützung von Niedrigeinkommensländern wirbt der IWF außerdem für die Bereitstellung von Geberdarlehen für seinen Poverty Reduction Growth Trust (PRGT). Der PRGT ist ein vom IWF verwalteter Treuhandfonds, welcher konzessionäre Kredite an Entwicklungsländer vergibt, die sich in Liquiditätsschwierigkeiten befinden. Neben den mittelfristigen Kreditprogrammen finanziert der PRGT auch die Notfallhilfen an Entwicklungsländer.

Um Liquiditätsengpässe von Schwellenländern gezielt zu adressieren, hat der IWF ein neues vorsorgliches Liquiditätsinstrument (Short-Term Liquidity Line, SLL) beschlossen. Die SLL stellt kurzfristig Schwellenländern mit sehr guten Wirtschaftsdaten eine Finanzierung ohne Auflagen bereit. Dieses neue Instrument wurde in der IMFC-Sitzung ebenfalls einhellig begrüßt.

Frühjahrstagung der WBG (Development Committee)

Bei der Frühjahrstagung der WBG waren die maßgeblichen Themen die Maßnahmenpakete der WBG und das Schuldenmoratorium. Die Weltbankgouverneurinnen und Weltbankgouverneure hoben allesamt die schnelle und umfangreiche Zusammenstellung des Unterstützungspakets der WBG in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hervor. Die dafür nötige Finanzkraft sei insbesondere der allgemeinen Kapitalerhöhung für die WBG aus dem Jahr 2018 sowie der im Dezember 2019 erneut erfolgten Wiederauffüllung des Fonds für die ärmsten Länder (International Development Association, IDA) seitens der Anteilseigner zu verdanken.

Die WBG hat angekündigt, insgesamt aus bestehenden Mitteln einschließlich Puffern bis zu 350 Mrd. \$ (bis Juni 2023) zur Verfügung stellen zu können, davon allein circa 160 Mrd. \$ bis Juni 2021. Mittlerweile sind 54 Projekte im Umfang von circa 2,7 Mrd. \$ von der WBG bewilligt worden. Die Projekte zielen verstärkt auf IDA-Länder mit stark konzessionären Krediten und Zuschüssen. Die WBG sieht neben Gesundheitsvorsorge und dem Schutz besonders betroffener Bevölkerungsgruppen auch signifikante fiskalische Pakete zur Abmilderung des Schocks und zur Einleitung beziehungsweise Beschleunigung der Erholung vor. Mit den Vereinten Nationen (insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO)), aber auch anderen multilateralen Entwicklungsbanken steht die WBG in enger Absprache.

Damit reagieren die WBG und die anderen multilateralen Entwicklungsbanken auf die Pandemie, die insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer besonders hart trifft. Deswegen sind die Unterstützungsmaßnahmen aller multilateralen Entwicklungsbanken sehr wichtige Hilfen für die ärmsten und bedürftigsten Länder, die sie zügig erhalten sollen.



■ „Mobilizing with Africa“

In Anbetracht der globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deren Folgen für den afrikanischen Kontinent hatten der IWF und die WBG unter dem Vorsitz der geschäftsführenden Direktorin des IWF Kristalina Georgieva und des Präsidenten der WBG David Malpass kurzfristig zu einem virtuellen Meinungsaustausch mit afrikanischen Staats- und Regierungschefs sowie hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern multilateraler Institutionen (u. a. Afrikanische Union, Vereinte Nationen, WHO) und bilateralen Partnern eingeladen.

Für Deutschland nahmen Bundesminister Dr. Gerd Müller (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und Staatssekretär Wolfgang Schmidt (BMF) teil. Kristalina Georgieva und David Malpass nutzten die Veranstaltung insbesondere dazu, um im Nachgang der von der G20 sowie dem IMFC beziehungsweise dem Development Committee vereinbarten Finanzhilfen und Schuldenstundung die afrikanischen Staaten zu ermuntern, mit dieser globalen Unterstützung den Herausforderungen auf ihrem Kontinent zu begegnen.



Sustainable Finance – Was hat das Finanzsystem mit den Nachhaltigkeitszielen zu tun?

- Die COVID-19-Pandemie und der Klimawandel führen die Bedeutung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für Wirtschaftswachstum und Finanzmarktstabilität vor Augen – Ziel 3 zielt auf die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen und Ziel 13 auf den Klimaschutz.
- Die Aspekte Gesundheit und Klimaschutz decken unterschiedliche Nachhaltigkeitsdimensionen ab, die für Finanzmarktakteure (z. B. Banken, Versicherungen, Fonds oder auch private Anlegerinnen und Anleger) direkt oder zumindest indirekt relevant sein können.
- Das BMF setzt sich deshalb dafür ein, dass Finanzmarktakteure bei ihren Entscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte angemessen berücksichtigen (Sustainable Finance).

Worum geht es bei Sustainable Finance?

Die Bundesregierung versteht unter Sustainable Finance, dass Finanzmarktakteure Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Eine angemessene Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in das Risikomanagement der Finanzmarktakteure ist essenziell, da z. B. ökologische und damit zusammenhängende realwirtschaftliche Veränderungen wesentliche Risiken für einzelne Finanzmarktakteure sowie den Finanzmarkt als Ganzes bergen können. Durch Sustainable Finance entstehen aber auch Chancen für die Finanzindustrie, die genutzt werden sollten.

In seinem Beschluss vom Februar 2019¹ erkennt der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) an, dass Sustainable Finance die Umsetzung der Finanzmarktstabilitäts-, Energie-, Klima-, Entwicklungs- und weiterer Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung flankierend unterstützen kann. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt,

Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort zu entwickeln.

Das BMF unterstützt Sustainable Finance auf globaler Ebene und in Europa

Bereits unter deutscher G20-Präsidentschaft (2017) setzte das BMF einen Fokus auf Sustainable Finance und unterstützte die „G20 Green Finance Study Group“ sowie die vom Finanzstabilitätsrat eingesetzte „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (FSB TCFD). Zu diesem Zeitpunkt lag der inhaltliche Schwerpunkt von „Green Finance“ auf den Themen Transparenz und Risikomanagement. Bei der im April 2019 gegründeten „Coalition of Finance Ministers for Climate Action“² ist das BMF Gründungsmitglied. Ziel der Finanzministerkoalition, der weltweit mittlerweile 52 nationale Finanzministerien angehören, ist es, den globalen Klimaschutz im Rahmen des Klimaabkommens von Paris voranzubringen. Hierzu wurden ein Erfahrungsaustausch

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200531>

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200532>



sowie die Förderung gemeinsamer Standards und Prinzipien, der sogenannten Helsinki-Prinzipien, im Rahmen der nationalen Gegebenheiten und Zuständigkeiten vereinbart. Das BMF ist Teil der Arbeitsgruppe zu Prinzip 5, die sich für eine globale Stärkung von Sustainable Finance einsetzt.

Auch auf europäischer Ebene nimmt das BMF im Bereich Sustainable Finance eine aktiv gestaltende Rolle ein. Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“³ und erweiterte damit den bisherigen Fokus um die Unterstützung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (insbesondere der Klimaziele). Zugleich wurde das Thema für die Finanzmarktregulierung bedeutend. In nur zwei Jahren wurden umfangreiche Legislativvorhaben zur Verbesserung der Transparenz im Finanzsektor erfolgreich abgeschlossen.

Kernstück des Aktionsplans bildet die Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung). Mit ihr soll ein umfassendes Klassifikationssystem für wirtschaftlich nachhaltige Aktivitäten geschaffen werden, um ein EU-weit einheitliches Verständnis der ökologischen

Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten zu fördern. Die EU-Taxonomie bietet Finanzmarktanlegern eine Informationshilfe darüber, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden. Daneben wurden mit der Transparenz-Verordnung⁴ und der Benchmark-Verordnung⁵ Transparenz und Vergleichbarkeit bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsektor gestärkt. In den Verhandlungen setzte sich das BMF dabei immer dafür ein, dass der regulatorische Rahmen angemessen, praktikabel und effektiv ist. Dies gilt auch für die gegenwärtige Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte zu den genannten Verordnungen durch die Europäische Kommission, die der inhaltlichen Konkretisierung einzelner Rechtsbestandteile auf technischer Ebene dienen.

Auch unter der aktuellen EU-Kommission hat das Thema weiterhin einen hohen Stellenwert. Zur Umsetzung des European Green Deal sind umfangreiche Investitionen erforderlich, welche auch Chancen für die Finanzindustrie bedeuten. Hier setzt auch die für das 3. Quartal 2020 angekündigte erneuerte Sustainable-Finance-Strategie der Kommission an. Erste Ideen der Kommission werden

3 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200533>

4 Verordnung (EU) Nr. 2019/2088.

5 Verordnung (EU) Nr. 2019/2089.



derzeit im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion⁶ gestellt. Somit wird Sustainable Finance auch während der deutschen Ratspräsidentschaft eine große Rolle spielen. So ist z. B. am 28. September 2020 der European Sustainable Finance Summit unter Schirmherrschaft des BMF und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geplant.

Sustainable Finance auf nationaler Ebene

Auf seiner Sitzung im Februar 2019 hat der StA NHK das BMF und das BMU beauftragt, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und unter Beteiligung aller Ressorts im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Sustainable-Finance-Strategie zu entwickeln. Da Sustainable Finance vom Dialog verschiedener Stakeholdergruppen lebt, haben BMF und BMU unter enger Beteiligung des BMWi im Juni 2019 einen Sustainable Finance-Beirat⁷ eingesetzt, der den inhaltlichen Austausch institutionalisieren soll. 38 Vertreterinnen und Vertreter aus Finanzbranche, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Verbände und Behörden beraten derzeit über mögliche Handlungsempfehlungen, welche als Grundlage für eine deutsche Sustainable-Finance-Strategie dienen können. Hierzu hat der Beirat im März 2020 einen Zwischenbericht mit ersten inhaltlichen Ideen veröffentlicht und im Rahmen einer Konsultation⁸ zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus gab es neben den offiziellen Sitzungen des Beirats auch informelle Workshops zu verschiedenen Schwerpunktthemen wie etwa zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei den Anlagen des Bundes, zur Emission grüner oder nachhaltiger Bundeswertpapiere, zu technischen Umsetzungsfragen der EU-Taxonomie oder zur Rolle der Realwirtschaft bei Sustainable Finance.

6 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200536>

7 <https://sustainable-finance-beirat.de>

8 <https://sustainable-finance-beirat.de/konsultation/>

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs), die am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) in New York verabschiedet worden ist. Bei den 17 SDGs handelt es sich um eine umfassende Liste relevanter, sich teilweise ergänzender Nachhaltigkeitsaspekte wie etwa Armutsbekämpfung (SDG 1), Gesundheitsschutz (SDG 3), nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit (SDG 8), Klimaschutz (SDG 13) und die Bewahrung der biologischen Vielfalt (SDG 15).

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Bundesregierung bereits 2002 zum Weltgipfel der VN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vorgelegt und seitdem weiterentwickelt. Zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie⁹ ist Sustainable Finance seit 2018 eine Priorität im BMF. Derzeit findet eine umfassende Überarbeitung der Strategie unter Beteiligung aller Ressorts statt, welche noch im Jahr 2020 fertiggestellt und veröffentlicht werden soll.

Bei der Entwicklung einer gezielt an den deutschen institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichteten Sustainable-Finance-Strategie fängt die Bundesregierung nicht bei null an. Sie kann auf bewährte Strukturen und in den vergangenen Jahren angestoßene Initiativen aufbauen. Das BMF unterstützt ausdrücklich das Engagement der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank, damit Risiken besser integriert werden, sowie die Arbeit der KfW Bankengruppe (KfW),

9 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200539>



damit die bestehenden Chancen besser genutzt werden. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend bei den Anlagen des Bundes und durch grüne Bundeswertpapiere im Schuldenmanagement berücksichtigt.

Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip bei der KfW Bankengruppe

Bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt spielt die KfW eine entscheidende Rolle. Sie finanziert nicht nur nachhaltige Investitionen, sondern tut dies oftmals zusammen mit den Hausbanken. Somit können dort auch „learning by doing“-Effekte entstehen.

Die KfW zielt darauf ab, die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzsystem aktiv mitzugestalten. Seit Mitte 2018 verfolgt sie deshalb mit der „KfW Roadmap Sustainable Finance“ einen ambitionierten Fahrplan zur Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts. Mit Blick auf den Klimaschutz hat die KfW dabei den Anspruch, die langfristigen Klimaziele der Bundesregierung sowohl im KfW-Finanzierungsportfolio zu erreichen, als auch die KfW-Kunden in ihren Transformationsprozessen zu unterstützen.

Zu den ersten Ergebnissen aus der „Roadmap“ gehört das konzernweite SDG-Mapping, das die KfW-Beiträge zu den SDGs transparent macht. Mit diesem volumenbasierten und weitgehend automatisierten Mapping-Ansatz gehört die KfW hinsichtlich Erfassung und Veröffentlichung der SDG-Finanzierungsziele ihrer jährlichen Neuzusagen weltweit zu den Vorreitern. Das SDG-Mapping 2019 zeigt folgende Schwerpunkte: Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11: 29,0 Mrd. €), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13: 28,2 Mrd. €), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8: 28,1 Mrd. €) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7: 26,4 Mrd. €).

Als transformative Förderbank begleitet die KfW Marktentwicklungen vorausschauend. Ein Beispiel dafür ist die neue KfW-Klimaschutzoffensive für den Mittelstand, die deutsche Mittelständler seit dem 15. März 2020 dabei unterstützt, vermehrt in Aktivitäten gemäß der EU Sustainable Finance Taxonomy zu investieren. Über zinsgünstige Kredite hinaus bietet die KfW mit diesem Förderprogramm auch Klimazuschüsse in Höhe von bis zu 100 Mio. € pro Jahr.

Förderung des Green-Bond-Markts durch die KfW und grüne Bundeswertpapiere

Green Bonds verknüpfen Emissionserlöse am Anleihenmarkt mit der Verwendung dieser Erlöse durch den Emittenten. Sie sind ein etabliertes Instrument zur Erhöhung der Transparenz und helfen Investoren am Kapitalmarkt, Nachhaltigkeitsaspekte besser in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Neben den Informationen über die Förderung „grüner Projekte“ erhalten die Marktteilnehmer zudem Informationen über die Auswirkungen der Ausgaben („Impact Reporting“).

Seit 2014 fördert die KfW Bankengruppe den Green-Bond-Markt sowohl als Emittent als auch als Investor. Insgesamt wurden Green Bonds der KfW in Höhe von 25 Mrd. € erfolgreich emittiert. Auch der Bund, welcher als „Benchmark-Emittent“ für den Euroraum eine zentrale Bedeutung im Anleihenmarkt einnimmt, wird in Kürze in den Green-Bond-Markt einsteigen. Die Vorbereitungen der Emission laufen derzeit und die Erstemission ist für das 2. Halbjahr 2020 geplant. Der Bund erwartet sich von dieser Emission einen positiven Impuls für die Entwicklung des Green-Bond-Markts sowohl in Europa als auch global. Darüber hinaus unterstreicht der Bund seine Zusagen, z. B. gemäß Klimaschutzprogramm 2030, Ausgaben für Umwelt und Klimaschutz in den kommenden Jahren auszuweiten und mehr Gewicht zu geben.



Für die BaFin und die Deutsche Bundesbank nehmen Nachhaltigkeitsrisiken einen zunehmend höheren Stellenwert ein

Aufsichtsbehörden und Zentralbanken behandeln Nachhaltigkeitsrisiken als finanzielle Risiken und erwarten, dass sich die Finanzmarktakteure zunehmend mit diesen auseinandersetzen. Nachhaltigkeitsrisiken sind somit in das Risikomanagement der beaufsichtigten Unternehmen und in den aufsichtlichen Überprüfungsprozessen zu integrieren. Auch die BaFin und die Deutsche Bundesbank sind u. a. auf internationaler Ebene in die Weiterentwicklung des Aufsichts- und Regulierungsrahmens mit Blick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aktiv eingebunden.

Bundesbank und BaFin gehören zu den Gründungsmitgliedern des „Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System“¹⁰ (NGFS). Das NGFS ist ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich gemeinsam für ein nachhaltigeres Finanzsystem stark macht und mittlerweile 65 Mitglieder und zwölf Beobachter umfasst.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die BaFin zudem ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹¹. Es setzt eine Empfehlung des NGFS um und ist ein Impuls für die europäischen Arbeiten zum Thema Integration von Nachhaltigkeitsrisiken. Das unverbindliche Merkblatt soll die von BaFin und der Bundesbank beaufsichtigten Unternehmen bereits jetzt dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsrisiken besser einzuschätzen und zu steuern. Das Merkblatt ist eine Zusammenstellung von Good Practices, die unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips in den beaufsichtigten Unternehmen Anwendung finden sollen. Das Merkblatt kann damit als eine sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften gesehen werden.

Die Deutsche Bundesbank befasst sich im Rahmen ihres Mandats intensiv mit dem Wandel zu mehr Nachhaltigkeit im gesamten Finanzsystem. Sie setzt sich insbesondere für mehr Transparenz und eine bessere Informationslage zu Klimarisiken am Kapitalmarkt ein. Die Bundesbank beschäftigt sich aber auch aus Anlegerperspektive mit dem Thema Nachhaltigkeit. In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin managt die Bundesbank Portfolios im Auftrag öffentlicher Mandatsgeber, darunter die Pensionsrückstellungen von Bund und Ländern. Im Rahmen der von ihr angebotenen Portfoliodienstleistungen unterstützt die Bundesbank ihre Mandatsgeber dabei, Strategien für nachhaltige Investments umzusetzen.

Nachhaltigkeit bei Anlagen des Bundes

Die Bundesregierung hat den Austausch über mögliche nachhaltige Anlagestrategien mit dem Ziel fortgesetzt, Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für die Mittelanlage bei bundesnahen Anlagen ergeben, adäquat zu berücksichtigen. Der StA NHK betont, dass die Methodenfreiheit bei der Umsetzung von nachhaltigen Anlagenkonzepten wichtig ist, da sich die bundesnahen Anlagen hinsichtlich der Volumina, der Zielsetzung, der gesetzlichen Vorgaben und des Managements sehr unterscheiden.

Unter anderem wurden Möglichkeiten zur Umsetzung eines Nachhaltigkeitskonzepts für das Aktieninvestment von vier bundesnahen Sondervermögen mit dem Sustainable-Finance-Beirat erörtert. In einem ersten Schritt wurden für diese Sondervermögen bereits die Betreiber ausländischer Atomkraftwerke von der Anlage ausgeschlossen und die entsprechenden Unternehmensanteile veräußert. Im weiteren Verlauf soll der Aktienanteil dieser vier Sondervermögen gemäß einem umfassenderen Nachhaltigkeitskonzept mithilfe eines Aktienindex angelegt werden. Andere Sondervermögen könnten dieses Nachhaltigkeitskonzept zukünftig als Orientierung für ihre eigene Anlagestrategie im Aktienbereich nutzen.

10 <https://www.ngfs.net>

11 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202005311>



■ Fazit und Ausblick

Aspekte wie der Gesundheitsschutz, der Klimawandel oder die Transition hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft sind auch für das Finanzsystem direkt oder zumindest indirekt relevant. Im Bereich Sustainable Finance beziehungsweise der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen der Finanzmarktakteure ist in den vergangenen Jahren schon viel geschehen. Mittelfristig kann es aber auch durch die COVID-19-Pandemie eine stärkere gesellschaftliche Diskussion darüber geben, wie die Wirtschaft nachhaltiger und stabiler aufgestellt werden kann. Die Finanzindustrie wird dabei ebenfalls eine Rolle spielen.



Klimaschutzprogramm 2030 und Kohleausstieg

- Die Folgen der COVID-19-Pandemie dämpfen kurzfristig den CO₂-Ausstoß. Doch in den kommenden Jahren werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um nationale und internationale Klimaziele zu erreichen. Dafür braucht es langfristige und umfassende Klimaschutzmaßnahmen, die ökonomische Leistungsfähigkeit und ökologische Nachhaltigkeit verbinden.
- Daher sind noch vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Deutschland mehrere wesentliche Vorhaben des Klimaschutzprogramms 2030 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Dazu gehören die CO₂-Bepreisung für die Sektoren Gebäude und Verkehr sowie das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Emissionsziele verbindlich im Gesetz festlegt.
- Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Gemeinsam mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ soll der Kohleausstieg nicht nur ökologisch wirksam sein, sondern auch der Strukturwandel in den betroffenen Regionen soll zukunftsgerichtet und sozialverträglich flankiert werden.

Einleitung

Deutschland trägt als eine führende Industrienation besondere Verantwortung für den weltweiten Klimawandel. Dies gilt auch mit Blick auf eine nachhaltige Bewältigung der Folgen der Corona-Krise. Zwar legen erste Studien nahe, dass der CO₂-Ausstoß in Deutschland in diesem Jahr aufgrund der erheblichen Einschränkungen der Produktion und des Verkehrs deutlich geringer ausfallen wird. Doch zum einen wird der aktuelle Konjunkturreinbruch den Spielraum vieler Unternehmen, klimafreundliche Investitionen zu tätigen, spürbar begrenzen. Zum anderen dürfte der Emissionsrückgang durch die Corona-Krise nur einen Einmaleffekt darstellen: Mittel- und langfristig werden die wieder anziehende Konjunktur sowie der ohnehin weltweit wachsende Energiebedarf den CO₂-Ausstoß wieder steigen lassen. Daher bedarf es weiterer langfristiger Klimaschutzmaßnahmen, die ökonomische Leistungsfähigkeit und ökologische Nachhaltigkeit miteinander verbinden.

Insbesondere in den Monaten vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Deutschland standen bereits eine Reihe von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Sie sollen dazu beitragen, dass Deutschland seine Klimaziele auf nationaler, europäischer und globaler Ebene einhält. Dazu gehört insbesondere, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 55 % bis zum Jahr 2030 zu senken und Deutschland bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu machen. Die Umsetzung dieser klimapolitischen Ziele wird in den betroffenen Sektoren und Regionen zu einem tiefgreifenden Strukturwandel führen. Dieser muss sozialverträglich und zukunftsgerichtet bewältigt werden. Gleichzeitig gilt es, die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung im Oktober 2019 die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Einige der vielen Einzelmaßnahmen wurden in den vergangenen Monaten im Deutschen Bundestag



beschlossen oder befinden sich derzeit im parlamentarischen Verfahren, darunter die CO₂-Bepreisung, das Klimaschutzgesetz und der Kohleausstieg. Im Folgenden werden die kürzlich im Bundeskabinett beziehungsweise im Deutschen Bundestag beschlossenen Vorhaben im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 vorgestellt. Auch die damit verbundenen Maßnahmen – insbesondere der Ausstieg aus der Kohleverstromung – werden thematisiert.

Kernelemente des Klimaschutzprogramms 2030

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung im Herbst 2019 umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um den Klimaschutzplan 2050 rechtlich verbindlich umzusetzen und so die deutschen und europäischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen. Das Gesamtvolumen des Klimaschutzprogramms 2030 beträgt bis zum Jahr 2023 mehr als 55 Mrd. €. Bis 2030 sollen insgesamt Mittel in dreistelliger Milliardenhöhe für den Klimaschutz und die Energiewende bereitgestellt werden.

Herzstück ist die ab dem Jahr 2021 einsetzende Bepreisung von CO₂ über ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Gebäude und Verkehr. Sogenannte Inverkehrbringer von Brennstoffen müssen dann für jede Tonne CO₂, welche durch die Brennstoffe ausgestoßen wird, ein CO₂-Zertifikat erwerben. Um den Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern Planungssicherheit zu geben, ist der Preis für die

CO₂-Zertifikate in den ersten Jahren im Brennstoffemissionshandelsgesetz festgelegt und wird nicht durch den Markt bestimmt. Im Jahr 2021 beträgt der Zertifikatepreis zunächst 25 €. Danach steigt der Preis schrittweise auf bis zu 55 € im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 gilt ein Preiskorridor von mindestens 55 € und höchstens 65 €. Durch den CO₂-Preis entsteht eine Lenkungswirkung, die nicht nur klimaschädliches Verhalten verteuert, sondern zugleich Anreize setzt, neue Klimaschutzinnovationen zu entwickeln und in klimaschonende Technologien zu investieren. Die Bundesregierung verstärkt diese Wirkung, indem sie einen Teil der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert. Alle übrigen Einnahmen werden zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen eingesetzt.

Ein weiteres zentrales Element des Klimaschutzprogramms 2030 ist das am 18. Dezember 2019 in Kraft getretene Bundes-Klimaschutzgesetz. Zur Erreichung der Klimaziele hat die Bundesregierung als erste Regierung weltweit in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben. Die zuständigen Bundesressorts sind durch das Gesetz dazu verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den einzelnen Sektoren Sorge zu tragen. Erfüllt ein Sektor seine gesetzlich vorgesehenen Ziele nicht, so muss das zuständige Ministerium innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen, das die Zielerreichung sicherstellen soll.

Im Bundes-Klimaschutzgesetz

werden die Ziele für den Ausstoß von Treibhausgas gesetzlich festgeschrieben. Das Gesetz sieht vor, die Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise um mindestens 55 % bis zum Zieljahr 2030 zu mindern. Langfristig verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Dabei nimmt das Klimaschutzgesetz eine sektorale Betrachtung vor und fokussiert die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäudebereich, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft. Für jeden Sektor sind Jahresemissionsmengen verbindlich festgelegt. Werden die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Sektorziele nicht erreicht, steuert die Bundesregierung unverzüglich nach. Das überwiegend zuständige Ressort muss dazu innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Vor dem Beschluss der Bundesregierung über Maßnahmen zur Nachsteuerung prüft ein unabhängiger Expertenrat die zugrundeliegenden Annahmen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Bundesregierung, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Emissionsminderung in den Sektoren und damit das Klimaziel erreichen zu können.

Das Klimaschutzgesetz enthält auch Ausführungen zum Monitoring und Berichtswesen über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Sektoren und über die Maßnahmenprogramme. Die genauen Emissionsdaten in den einzelnen Sektoren werden jährlich durch das Umweltbundesamt ermittelt und im März des Folgejahres veröffentlicht. Sie sind so für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Der Expertenrat begleitet dabei die Fortschritte, prüft und bewertet die jährlichen Emissionsdaten des Umweltbundesamts und berichtet der Bundesregierung und dem Bundestag.

Einen weiteren Baustein des Klimaschutzprogramms 2030 stellen ergänzende Förder- und Anreizprogramme für Haushalte und Unternehmen dar. Sie flankieren die Dekarbonisierung der Industrie und stärken durch Maßnahmen der Innovationsförderung in Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts Deutschland. Dazu gehört auch das Nationale Dekarbonisierungsprogramm mit einem Fördervolumen von 1 Mrd. € bis zum Jahr 2023, das durch gezielte Innovationsförderung in Unternehmen zur Emissionsminderung im Industriesektor beitragen soll. Bis 2023 hat der Bund steuerliche Fördermaßnahmen im Bereich der Gebäudesanierung, der E-Mobilität (u. a. Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur) und der Vergünstigung von Bahnfahrten (Senkung der Umsatzsteuer) im Umfang von insgesamt 1,7 Mrd. € vorgesehen. Für eine ausgewogene Belastung und zur Abfederung sozialer Härten werden Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch die Senkung der EEG-Umlage, eine Erhöhung des Wohngelds sowie durch eine Anhebung der Pendlerpauschale entlastet.

Kohleausstieg und Strukturwandel

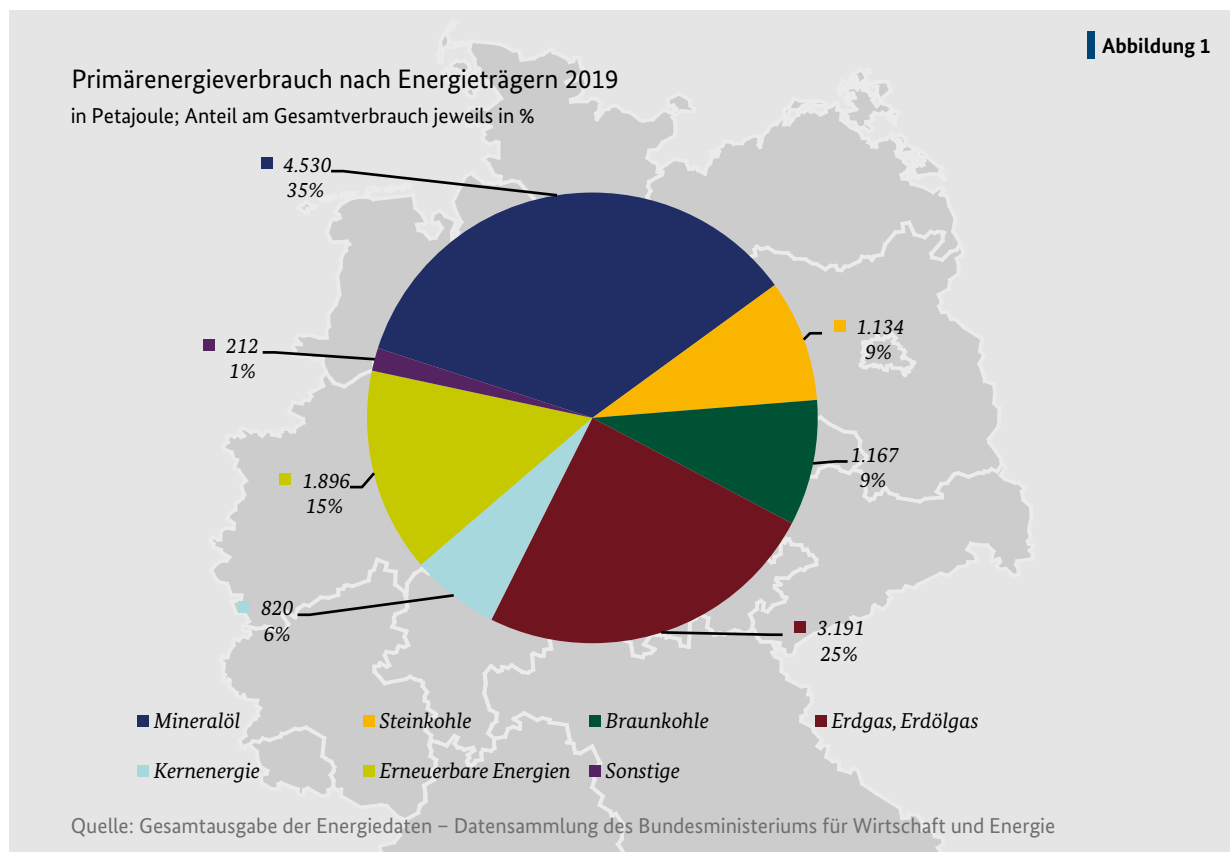
Gemäß den im Klimaschutzplan 2050 festgelegten Sektorzielen für Emissionsminderungen muss die Energiewirtschaft bis zum Jahr 2030 mit circa 175 Mio. Tonnen bis 183 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent den in absoluten Zahlen höchsten Emissionsrückgang bewerkstelligen. Um dieses Ziel zu erreichen, empfahl die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) – zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Regionen, Umweltverbände, Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik – einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038. Die Kohleverstromung leistet derzeit einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung sowie zur Deckung des Energiebedarfs in Deutschlands (s. a. Abbildung 1). Daher erarbeitete die KWSB konkrete Vorschläge für einen schrittweisen, geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus

der Kohleverstromung sowie für die Strukturentwicklung in betroffenen Braunkohleregionen.

Der im Bundeskabinett am 29. Januar 2020 beschlossene Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes setzt die Empfehlungen der KWSB um. Demzufolge sollen Betreiber von Kohleanlagen je nach Stilllegungszeitpunkt Entschädigungen erhalten oder die Kraftwerke werden ordnungsrechtlich, d. h. ohne Entschädigungszahlung, stillgelegt. Für Betreiber von Braunkohleanlagen sieht die KWSB eine einvernehmliche Verhandlungslösung für Stilllegungen von Anlagen bis einschließlich 2029 vor. Der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes sieht für Betreiber von Braunkohleanlagen eine Entschädigung von insgesamt 2,6 Mrd. € für die Anlagen im Rheinischen Revier und insgesamt 1,75 Mrd. € für die Anlagen im Lausitzer Revier vor. Für Stilllegungen von Steinkohlekraftwerken wird es ein Ausschreibungssystem zwischen den Jahren 2020 und 2026 geben; im Anschluss werden ordnungsrechtliche Stilllegungen folgen.

Zur sozialverträglichen Gestaltung des Kohleausstiegs stellt der Bund für betroffene Beschäftigte ab 58 Jahren ein Anpassungsgeld in Höhe von maximal 5 Mrd. € bis zum Jahr 2048 zur Verfügung.

Der Kohleausstieg wird den Strukturwandel in den betroffenen Regionen und Industriezweigen beschleunigen. Der Entwurf des „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ sieht vor, dass der Bund bis zu 40 Mrd. € für Investitionen und weitere Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels im Lausitzer, Mitteldeutschen und Rheinischen Revier bis spätestens 2038 aufwendet. Hiervon sind bis zu 14 Mrd. € als Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder nach Art. 104b Grundgesetz und bis zu 26 Mrd. € für weitere Maßnahmen des Bundes vorgesehen. Der Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen sieht außerdem Strukturhilfen für strukturschwache Steinkohlekraftwerksstandorte von bis zu 1 Mrd. € sowie Strukturhilfen für das Helmstedter Revier von bis zu 90 Mio. € vor.





Ausblick

Der Klimawandel bleibt mit Blick auf eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft auch nach der Corona-Krise eine zentrale Herausforderung in Deutschland und Europa. Dies betrifft auf der einen Seite die Verstetigung geplanter Investitions- und Anreizprogramme im Bereich der Dekarbonisierung der Wirtschaft, um trotz der angespannten konjunkturellen Lage die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Auf der anderen Seite können kurzfristige Konjunkturmaßnahmen auch so ausgestaltet werden, dass sie auf das Ziel der Konjunkturförderung nach der Corona-Krise und den Klimaschutz gleichermaßen einzahlen.

Bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatte die Bundesregierung mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und den damit verbundenen Maßnahmen umfassende Vorhaben wie etwa eine CO₂-Bepreisung, das Klimaschutzgesetz und den Kohleausstieg auf den Weg gebracht. Die beiden erstgenannten Vorhaben wurden bereits umgesetzt, das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz befinden sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Diese und die weiteren in diesem Artikel genannten Einzelmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 stellen lediglich einen Ausschnitt aktueller klimapolitischer Vorhaben dar. Beispielsweise fördert die Bundesregierung auch klimafreundliche Mobilität im öffentlichen Schienen- und Nahverkehr und wendet etwa für den Erhalt und der Modernisierung des Schienennetzes rund 86 Mrd. € bis zum Jahr 2030 auf. Ferner wird die Bundesregierung für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mittelfristig den Bundesanteil auf 2 Mrd. € jährlich verdoppeln.

Angesichts der grenzüberschreitenden Herausforderung des Klimawandels setzt sich die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene für den Klimaschutz ein. Unter anderem strebt sie in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission eine europaweite CO₂-Bepreisung für alle Sektoren an. Zudem hat sich Deutschland im Rahmen des Klimaabkommens von Paris aus dem Jahr 2015 mit fast allen anderen Staaten der Welt gemeinsam auf den Klimaschutz verpflichtet und dabei zugesagt, insbesondere ärmere Länder bei der Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Gemeinsam mit den anderen Industrieländern sollen dazu bis Ende 2020 jährlich 100 Mrd. \$ an öffentlichen und privaten Mitteln mobilisiert werden. Im Klimaabkommen von Paris wurde dieser Betrag bis 2025 fortgeschrieben. Mit Zahlungen von insgesamt 6,6 Mrd. € im Jahr 2018 hat Deutschland hierzu in erheblichem Umfang beigetragen. Zudem ist das BMF Gründungsmitglied der im April 2019 eingerichteten Coalition of Finance Ministers for Climate Action, die sich die Förderung der Umsetzung des Klimaabkommens von Paris zum Ziel gesetzt hat.

An all diesen Maßnahmen im nationalen und internationalen Kontext zeigt sich, dass die Bundesregierung erhebliche Mittel für den Klimaschutz bereitstellt. Dabei soll die Kombination aus Anreizprogrammen, ordnungsrechtlichen Maßnahmen und öffentlichen Investitionen die Erreichung der Emissionsziele in Deutschland – und nach Möglichkeit auch international – sozial ausgewogen, ökologisch wirksam und ökonomisch sinnvoll gestalten.



Bilanz des deutschen Zolls 2019

- 2019 nahm die deutsche Zollverwaltung insgesamt rund 141 Mrd. € ein. Davon entfielen 65,8 Mrd. € auf die Verbrauchsteuern und 60,1 Mrd. € auf die Einfuhrumsatzsteuer. Für die Europäische Union wurden Zölle in Höhe von 5,1 Mrd. € vereinnahmt.
- Der Zoll fertigte 2019 mehr als 250 Mio. Sendungen mit einem Wert von über 1.023 Mrd. € im Warenverkehr mit Nicht-EU-Staaten ab.
- Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat bei ihrem Kampf gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug in den vergangenen zwei Jahren Schäden von mehr als 1,5 Mrd. € aufgedeckt.
- 2019 stellte der deutsche Zoll fast 30 Tonnen Betäubungsmittel sicher, was insbesondere auf Kokainsicherstellungen in den deutschen Häfen zurückzuführen ist.

■ Einleitung

Auch mit der Jahresbilanz 2019 legt der deutsche Zoll eine überzeugende Bilanz seiner Leistungsfähigkeit vor. Über 141 Mrd. € nahm der Zoll im Jahr 2019 ein. Damit leistete er einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Staates. Als Einnahmeverwaltung des Bundes sichert der Zoll unser Gemeinwesen, fördert den Wirtschaftsstandort Deutschland und trägt zur Stabilität der Sozialsysteme bei.

Mit rund 180.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, 30 Tonnen an beschlagnahmten Rauschgiften, 60 Mio. sichergestellten Zigaretten sowie dem Einsatz bei der Bekämpfung der Produktpiraterie trägt der Zoll dazu bei, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu garantieren, die Sozialsysteme zu stabilisieren und Kriminalität effektiv zu bekämpfen.

■ Ergebnisse des Zolls 2019

■ Steuererhebung

Mit 141,6 Mrd. € hat der Zoll fast die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuern eingenommen. Der größte Anteil entfällt mit 65,8 Mrd. € auf die Verbrauchsteuern. Die drei aufkommensstärksten Verbrauchsteuern sind die Energiesteuer mit 40,7 Mrd. €, die Tabaksteuer mit 14,3 Mrd. € und die Stromsteuer mit 6,7 Mrd. €. Für die Europäische Union wurden Zölle in Höhe von 5,1 Mrd. € erhoben.

Verbrauchsteuern

sind indirekte Steuern, die auf den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren erhoben werden und somit die Einkommens- oder Vermögensverwendung belasten. Zu den bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern gehören die: Alkoholsteuer, Alkopopsteuer, Biersteuer, Energiesteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Stromsteuer, Tabaksteuer und Zwischenerzeugnissteuer.



Erhobene Abgaben insgesamt

in Mrd. €

Tabelle 1

	2017	2018	2019
I. Einnahmen für die EU			
Zölle	5,1	5,1	5,1
II. Nationale Einnahmen			
Verbrauchssteuern	59,3	66,3	65,8
Luftverkehrssteuer	1,1	1,2	1,2
Kraftfahrzeugsteuer	8,9	9,0	9,4
Einfuhrumsatzsteuer	55,9	59,4	60,1
Insgesamt	130,3	141,0	141,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) ist im vergangenen Jahr erfolgreich gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, in besonders von Mindestlohnverstößen betroffenen Branchen vorgegangen. Durch das am 18. Juli 2019 in Kraft getretene Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch hat die FKS zusätzliche Befugnisse erhalten, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Bezahlung unter dem Mindestlohn, vor Nichtabführung von

Sozialversicherungsbeiträgen und vor Ausbeutung zu schützen. Mit seinen risikoorientierten Prüfungen will der Zoll vor allem gegen organisierte Formen der Schwarzarbeit vorgehen.

Rund 7.400 Zöllnerinnen und Zöllner der FKS überprüften im Jahr 2019 fast 55.000 Arbeitgeber und leiteten rund 115.000 Strafverfahren sowie mehr als 31.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen der Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz stieg auf 3.010 Verfahren (2018: 2.744; 2017: 2.522).

Tabelle 2			
Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung	2017	2018	2019
Prüfung von Arbeitgebern	52.209	53.491	54.733
Eingeleitete Verfahren			
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Strafverfahren	107.903	111.004	114.997
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeitenverfahren	26.142	28.466	31.366
Übernommene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeitenverfahren	28.666	30.147	32.264
Abgeschlossene Verfahren			
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Strafverfahren	107.941	108.807	115.958
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeitenverfahren	48.828	52.579	57.248
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen (in Mio. €)	31,6	33,4	36,6
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen (in Jahren)	1.648	1.715	1.891
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall (in Mio. €)	64,4	49,3	57,4
Ermittelte Schadenssummen			
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen (in Mio. €)	967,3	834,8	755,4
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Landesfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen der Zollverwaltung veranlasst wurden (in Mio. €)	56,2	32,4	45,8
Gesamt-Schadenssumme aus Prüfungen und Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (in Mio. €)	1.023,5	867,2	801,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Warenabfertigung

Im Jahr 2019 hat der Zoll rund 240 Mio. Warensendungen abgefertigt, was einer Steigerung von 5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Warenwert der Sendungen belief sich in der Einfuhr auf rund 467 Mrd. € und bei der Ausfuhr auf rund 539 Mrd. €.

■ Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität

2019 stellte der Zoll fast 30 Tonnen Betäubungsmittel sicher. So haben die Kokainsicherstellungen

von über 10 Tonnen an den deutschen Häfen ein Rekordniveau erreicht und reihen sich in die Rekordaufgriffe in anderen europäischen Häfen ein. Auch die Sicherstellungen von Heroin, Marihuana, Methylamphetamin und Amphetamine haben sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise erheblich erhöht. Bei der sichergestellten Menge Heroin (938 kg) ist eine nahezu fünffache Steigerung zu verzeichnen, die u.a. auf eine Großsicherstellung von 660 kg zurückzuführen ist. Die Sicherstellungen bei Ecstasy – hier mit dem Schwerpunkt im Luftverkehr – haben sich mit über 1,6 Millionen Tabletten gegenüber 2018 fast verdreifacht. Auffällig ist, dass weiterhin vermehrt der Postverkehr für den Rauschgiftschmuggel genutzt wird.

Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität				Tabelle 3
	2017	2018	2019	
	in kg			
Heroin	62	163	938	
Opium	24	36	81	
Kokain	7.040	3.221	10.244	
Amphetamine	498	907	1.341	
Metamphetamine (Crystal)	83	63	146	
Haschisch	488	1.158	399	
Marihuana	2.824	2.987	2.632	
Sonstige Betäubungsmittel	6.846	3.504	14.080	
	in Stück			
Amphetaminderivate	398.581	581.445	1.649.794	

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bekämpfung des Zigaretten schmuggels

Im Jahr 2019 wurden rund 60 Mio. unsteuerter Zigaretten sichergestellt. Oft handelt es sich bei Schmuggelzigaretten um Produktfälschungen, die besondere Gesundheitsrisiken in sich bergen. In gefälschten Zigaretten lassen sich regelmäßig Giftstoffe wie Blei, Cadmium oder Arsen nachweisen. Der deutsche Zoll arbeitet, ebenso wie in anderen Deliktbereichen, auch bei der Bekämpfung des Zigaretten schmuggels eng mit den Partnerverwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und weiteren internationalen Institutionen wie z. B. EUROPOL zusammen. Nur so lassen sich kriminelle Strukturen grenzüberschreitend aufdecken und EU-weit verfolgen.

Bekämpfung der Produktpiraterie

Der Zoll nimmt eine wichtige Rolle beim Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein. Er zieht Waren aus dem Verkehr, die nicht den europäischen Sicherheitsstandards entsprechen und vielleicht sogar gesundheitsgefährdend sind. Zudem nimmt der Zoll eine Schlüsselrolle im Kampf gegen Marken- und Produktpiraterie ein. Im vergangenen

Jahr wurden gefälschte Waren im Wert von fast 225 Mio. € vom Zoll beschlagnahmt. Fast 80 % der gefälschten Waren stammten aus Asien. Meist handelte es sich um Spielzeug und Sportartikel, persönliches Zubehör wie Sonnenbrillen, Uhren und Schmuck sowie Körperpflegeprodukte, Schuhe und Bekleidung.

Erhalt der Artenvielfalt

Bei der Ein- und Ausfuhr überwacht der Zoll auch die Regeln zum Schutz von rund 5.600 seltenen oder vom Aussterben bedrohten Tier- und 30 000 Pflanzenarten. Sowohl in Postsendungen als auch im Reiseverkehr stellte der Zoll in 1.444 Fällen fast 470.000 Exemplare geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie 37.965 kg daraus hergestellter Waren sicher.

Die großen Sicherstellungsmengen beruhen vor allem auf Großaufgriffen von lebenden Glasaalen, die in Asien als Delikatesse mit potenzsteigernder Wirkung gelten. Die Population in den europäischen Gewässern ist seit 1980 stark rückläufig. Daher sind Glasaale (Jungtiere des Europäischen Aals) durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt. In Absprache mit den zuständigen Behörden wurden die Tiere im Rhein, ihrem natürlichen Lebensraum, ausgesetzt.

Aufgriffe und Sicherstellungen
im Bereich Artenschutz, Produktpiraterie und Zigarettschmuggel

Tabelle 4

	2017	2018	2019
Bekämpfung des Zigarettschmuggels			
Sichergestellte Zigaretten in Mio. Stück	77	62	60
Bekämpfung der Produktpiraterie			
Fälle von Grenzbeschlagnahmen	21.506	37.698	36.324
Wert beschlagnahmter Waren in Mio. €	196,2	196,7	224,5
Artenschutz			
Aufgriffe	934	1.294	1.444
Sicherstellungen (Tiere, Pflanzen, Objekte)	45.134	71.021	469.520

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausblick

Auch 2020 setzt der Zoll seine erfolgreiche Arbeit fort. Neben den täglichen Aufgaben tritt der Zoll aktuell entschlossen und mit aller Kraft den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie entgegen. Dazu zählen insbesondere die Administration der beschlossenen steuerlichen Erleichterungen, die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung und die Abwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	46
Konjunktorentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	47
Steuereinnahmen im April 2020	53
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2020	58
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2020	63
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	65



Überblick zur aktuellen Lage

■ Wirtschaft

- Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts lag das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2020 um 2,2 % unter dem Niveau des Vorquartals.
- Einbußen zeigten sich sowohl bei der Inlandsnachfrage als auch bei der Außenwirtschaft. Der private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen waren deutlich rückläufig. Auch die Exporte und Importe gingen kräftig zurück.
- Die umfassenden Auswirkungen der Corona-Krise zeigten sich insbesondere zum Ende des 1. Quartals. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Warenexporte sind im März kräftig eingebrochen. Frühindikatoren deuten auf weiterhin starke Einbußen in den kommenden Monaten hin.
- Auch auf dem Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich spürbar. So ist die Arbeitslosigkeit im April außerordentlich kräftig angestiegen. Insgesamt ist laut Bundesagentur für Arbeit im März und April für 10,1 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet worden.

■ Finanzen

- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich in den Monaten Januar bis April dieses Jahres auf rund 105,0 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 1,4 % niedriger (rund -1,5 Mrd. €) als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei unterschritten die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) das entsprechende Vorjahresniveau um 4,7 % beziehungsweise um rund -4,5 Mrd. €. Insbesondere die Steuern vom Umsatz waren stark rückläufig. Hier zeigen sich Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereits deutlich.
- Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen von Januar bis April dieses Jahres rund 134,7 Mrd. € und lagen damit um 16,8 % beziehungsweise rund 19,3 Mrd. € über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Der Anstieg der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf eine kräftige Zunahme der konsumtiven Ausgaben in Form von laufenden Zuschüssen an Unternehmen im Vergleich zum April 2019 zurückzuführen. Dabei wurde der überwiegende Teil der höheren Ausgaben für Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige aufgewendet. Im Zeitraum Januar bis April 2020 weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 29,7 Mrd. € auf.
- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2020 um 25,3 % gegenüber April 2019 gesunken und zeigen damit erste Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wesentliche Ursache ist der Aufkommensrückgang der Gemeinschaftsteuern um fast ein Drittel. Hierzu trugen insbesondere die Steuern vom Umsatz (-37,6 %) bei. Aber auch veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Luftverkehrsteuer waren von signifikanten Rückgängen betroffen. Letztere brach um 95,2 % ein, da der Flugverkehr im Zug der Corona-Pandemie nahezu zum Erliegen kam.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Wirtschaftsleistung im 1. Quartal deutlich rückläufig

Die Corona-Krise stellt eine außerordentliche Belastung für die deutsche Wirtschaft dar. Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 15. Mai war die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2020 deutlich rückläufig. Demnach lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % unter dem Niveau des Vorquartals.

Dabei zeigten sich Einbußen sowohl bei der Inlandsnachfrage als auch bei der Außenwirtschaft. So sanken die privaten Konsumausgaben und die Investitionen in Ausrüstungen deutlich. Außenwirtschaftlich gingen sowohl die Exporte als auch die Importe kräftig gegenüber dem 4. Quartal 2019 zurück. Dagegen wirkten die Konsumausgaben des Staates und die Bauinvestitionen stabilisierend und verhinderten einen noch kräftigeren Rückgang des BIP.

Die umfassenden Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft entwickelten sich zum Ende des 1. Quartals 2020, als sich das Corona-Virus massiv in Europa und Deutschland ausbreitete und erste Maßnahmen zur Eindämmung getroffen wurden. So brach die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im März kräftig ein. Auch die Exporttätigkeit verzeichnete einen starken Rückgang. Für den April, welcher im Gegensatz zum März vollständig von der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Lockdown betroffen war, muss mit noch kräftigeren Einbußen gerechnet werden. Aktuelle Daten des Verbands der Automobilindustrie (VDA) zeigen bereits massive Einbrüche in der Automobilbranche. Demnach ist die Produktion von Pkw im April um 97 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Auch die Pkw-Exporte sind nahezu zum Erliegen gekommen (-94 % gegenüber dem Vorjahr).

Für die kommenden Monate deuten Frühindikatoren auf eine vorerst weiterhin schwache Entwicklung hin. So sind die Auftragseingänge in der Industrie im März massiv zurückgegangen. Laut ifo Institut haben sich zudem die Produktions- und Exporterwartungen der Unternehmen sowie das Geschäftsklima im April stark verschlechtert. Neben dem Verarbeitenden Gewerbe sind insbesondere die Betriebe im Dienstleistungssektor und im Handel stark von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Dabei hat sich die Einschätzung der aktuellen Lage der Unternehmen merklich verschlechtert. Die Geschäftserwartungen sind gar auf einen historischen Tiefstand gefallen.

Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Spuren der Corona-Krise. Im April kam es zu einem außerordentlich kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Vergleich zum Vormonat um saisonbereinigt 373.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg auf 5,8 % an. Zudem ist die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern merklich zurückgegangen. Die Anzahl der Anzeigen auf Kurzarbeit ist weiter dynamisch gestiegen. Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde im März und im April in insgesamt 751.000 Anzeigen für bis zu 10,1 Millionen Menschen Kurzarbeit angezeigt. Frühindikatoren zur Arbeitsmarktentwicklung stürzten im April auf einen Tiefstand.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise geht die Bundesregierung in ihrer am 29. April veröffentlichten Frühjahrsprojektion von einem deutlichen Rückgang des realen BIP in diesem Jahr aus (-6,3 %). Insbesondere die 1. Jahreshälfte 2020 dürfte stark betroffen sein, während in der 2. Jahreshälfte eine Erholung einsetzt. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt auf 5,8 %. Für das kommende Jahr wird eine deutliche Erholung der Konjunktur



Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2019		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			3.Q 19	4.Q 19	1.Q 20	3.Q 19	4.Q 19	1.Q 20
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,1	+0,6	+0,3	-0,1	-2,2	+1,2	+0,2	-1,9
Jeweilige Preise	3.436	+2,7	+0,6	+0,6	-1,5	+3,3	+2,5	+0,5
Einkommen¹								
Volkseinkommen	2.562	+2,3	+0,6	+0,8	.	+3,2	+1,9	.
Arbeitnehmerentgelte	1.849	+4,4	+1,4	+0,2	.	+4,7	+3,8	.
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	712	-2,6	-1,4	+2,5	.	-0,5	-3,4	.
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.953	+2,9	+1,0	+0,3	.	+3,7	+2,6	.
Bruttolöhne und -gehälter	1.523	+4,2	+1,4	-0,2	.	+4,6	+3,5	.
Sparen der privaten Haushalte	220	+2,4	+2,9	+2,6	.	+2,5	+3,0	.
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/ Auftragseingänge	2019		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²		
			Feb 20	Mrz 20	Dreimonats- durchschnitt	Feb 20	Mrz 20	Dreimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.328	+0,8	+1,2	-11,8	-3,5	+0,3	-7,9	-3,3
Waren-Importe	1.105	+1,5	-1,5	-5,1	-2,5	-2,8	-4,5	-2,9
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	102,5	-3,1	+0,3	-9,2	-1,2	-1,8	-11,6	-5,3
Industrie ³	101,7	-4,1	+0,4	-11,6	-2,5	-2,6	-14,5	-7,1
Bauhauptgewerbe	112,7	+3,5	-0,3	+1,8	+5,5	+4,5	+5,1	+7,5
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	103,5	+1,5	+0,5	-11,5	-2,8	-1,7	-13,4	-6,4
Inland	99,9	-2,3	-0,3	-9,5	-1,7	-1,8	-10,8	-5,3
Ausland	107,0	-1,3	+1,2	-13,4	-3,9	-1,5	-15,8	-7,3
Auftragseingang (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	101,7	-5,8	-1,2	-15,6	-2,7	+1,9	-16,0	-5,4
Inland	97,0	-6,2	+1,9	-14,8	-2,7	-2,6	-14,5	-8,0
Ausland	105,2	-5,5	-3,2	-16,1	-2,7	+5,5	-16,9	-3,3
Bauhauptgewerbe	126,1	+3,1	-7,7	.	+2,9	-1,9	.	-0,7
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	110,6	+3,0	+0,8	-5,6	-0,4	+6,5	-2,8	+2,0
Handel mit Kfz	118,2	+5,8	-1,4	.	+1,4	+0,7	.	+3,5

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2019		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,27	-3,1	-9	+1	+373	+23	+34	+415
Erwerbstätige, Inland	45,24	+0,9	+1	-41	.	+160	+82	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33,54	+1,6	+11	.	.	+390	.	.

Preisindizes 2015 = 100	2019		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20
Importpreise	101,7	-0,9	-0,9	-3,5	.	-2,0	-5,5	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+1,1	-0,4	-0,8	-0,7	-0,1	-0,8	-1,9
Verbraucherpreise	105,3	+1,4	+0,4	+0,1	+0,4	+1,7	+1,4	+0,9

ifo Geschäftsklima Deutschland	Saisonbereinigte Salden							
	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20
Klima	+7,3	+6,9	+7,8	+10,5	+9,6	+9,8	-12,2	-37,6
Geschäftslage	+25,0	+23,2	+23,7	+25,2	+25,8	+25,4	+11,8	-18,8
Geschäftserwartungen	-9,1	-8,2	-7,0	-3,2	-5,4	-4,8	-33,4	-54,5

1 Stand: Mai 2020; Bruttoinlandsprodukt 1. Quartal 2020: Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts (15. Mai).
2 Produktion arbeitsmäßig, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
3 Ohne Energie.
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

erwartet. Das reale BIP dürfte demnach um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr steigen, womit aber noch nicht das Niveau vor der Corona-Krise erreicht wird. Angesichts des unklaren Pandemie-Verlaufs bestehen jedoch weiterhin hohe Risiken für die konjunkturelle Entwicklung.

Die Steuereinnahmen lagen im April 2020 um 25,3 % niedriger als im Vorjahresmonat, wobei die gemeinschaftlichen Steuern um 31,6 % fielen. Dazu trug insbesondere ein kräftiger Rückgang der Steuern vom Umsatz bei, was im Wesentlichen auf die Erstattung von Umsatzsteuerverzinsungen zurückzuführen sein dürfte. Bei der Luftverkehrsteuer war ein coronabedingter Rückgang von 95% gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen, was der Entwicklung des Passagieraufkommens an deutschen Flughäfen in etwa entspricht. Angesichts des konjunkturellen Einbruchs reduzierte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Aufkommenserwartung deutlich.

Kräftiger Einbruch der Industrieproduktion

Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Produktionsfähigkeit in Deutschland im März 2020 bereits kräftig eingebrochen. Die Produktion im produzierenden Gewerbe war im März gegenüber dem Vormonat deutlich um saisonbereinigt 9,2 % gesunken (nach +0,3 % im Februar). Im Quartalsvergleich lag die Produktion um 1,2 % unter dem Niveau des Vorquartals.

Insbesondere die Industrieproduktion verzeichnete starke Einbußen im März und lag um saisonbereinigt 11,6 % unter dem Vormonatsniveau. Im Quartalsvergleich war sie um 2,4 % im Vergleich zur Vorperiode rückläufig. Innerhalb der Industrie nahm die Produktion von Investitionsgütern kräftig um 16,5 % ab. Die Produktion von Vorleistungsgütern ging um 7,4 % zurück. Die Konsumgüterproduktion lag um 7,5 % niedriger als im Vormonat.



Die Umsätze in der Industrie lagen im März saisonbereinigt um 11,5 % niedriger als im Vormonat. Sowohl die Auslandsumsätze (-13,4 % gegenüber dem Vormonat) als auch die Inlandsumsätze (-9,5 % gegenüber dem Vormonat) verzeichneten merkbare Rückgänge. Im Quartalsvergleich ergibt sich ein Rückgang der Umsätze von 2,8 % im Vergleich zum Vorquartal.

Der Zugang an neuen Aufträgen im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich im März deutlich um saisonbereinigt 15,6 % im Vergleich zum Vormonat. Sowohl Aufträge aus dem Inland (-14,8 %) als auch Auslandsaufträge (-16,1 %) fielen kräftig. Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat um 17,9 % ab. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland fielen um 15,0 % gegenüber dem Vormonat. Im Quartalsvergleich lagen die Auftragseingänge um 2,7 % unter dem Niveau des Vorquartals.

Nach dem bereits kräftigen Einbruch der Industrieproduktion im März muss für den April, der im Gegensatz zum März voll vom Lockdown im Zuge der Corona-Pandemie betroffen war, mit einem weiteren deutlichen Einbruch der Produktion gerechnet werden. So war nach Angaben des VDA die Produktion von Kfz im April nahezu zum Erliegen gekommen (-97 % gegenüber dem Vorjahr). Laut ifo Institut erwartet die deutsche Industrie einen historischen Einbruch der Produktion.

■ Stark gefallene Exporte

Die nominalen Warenexporte fielen im Zuge der beginnenden Corona-Pandemie im März bereits kräftig. Sie lagen saisonbereinigt um 11,8 % unter dem Vormonatswert (nach +1,2 % im Februar). Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 7,9 % niedriger. In Länder der Europäischen Union (EU) sind im Zeitraum Januar bis März Waren im Wert von 172,2 Mrd. € exportiert worden. Dies entspricht einem Rückgang um 3,7 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Quartalsvergleich ergibt sich durch den März-Wert insgesamt eine Abnahme der Exporte um 3,5%.

Auch die nominalen Warenimporte sanken im März deutlich und waren saisonbereinigt um 5,1 % niedriger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Importe um 4,5 % unter dem Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis März sind Waren im Wert von 145,1 Mrd. € aus EU-Ländern importiert worden, was einem Rückgang von 4,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Im Quartalsvergleich ergibt sich ein Rückgang von 2,5 %.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Zeitraum Januar bis März mit 53,3 Mrd. € um 3,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 65 Mrd. € und damit 0,7 Mrd. € mehr als im Vorjahreszeitraum.

In der Exportentwicklung zeigen sich nun deutlich die Effekte der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung. Die außenwirtschaftliche Entwicklung stellt dabei insbesondere für die exportorientierte deutsche Industrie ein besonderes Risiko dar. Stimmungsindikatoren deuten auf eine sehr schwache Exporttätigkeit in den nächsten Monaten hin. So sind die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im April auf einen neuen Tiefststand gefallen. Der Pessimismus zeigte sich dabei in nahezu allen Branchen.

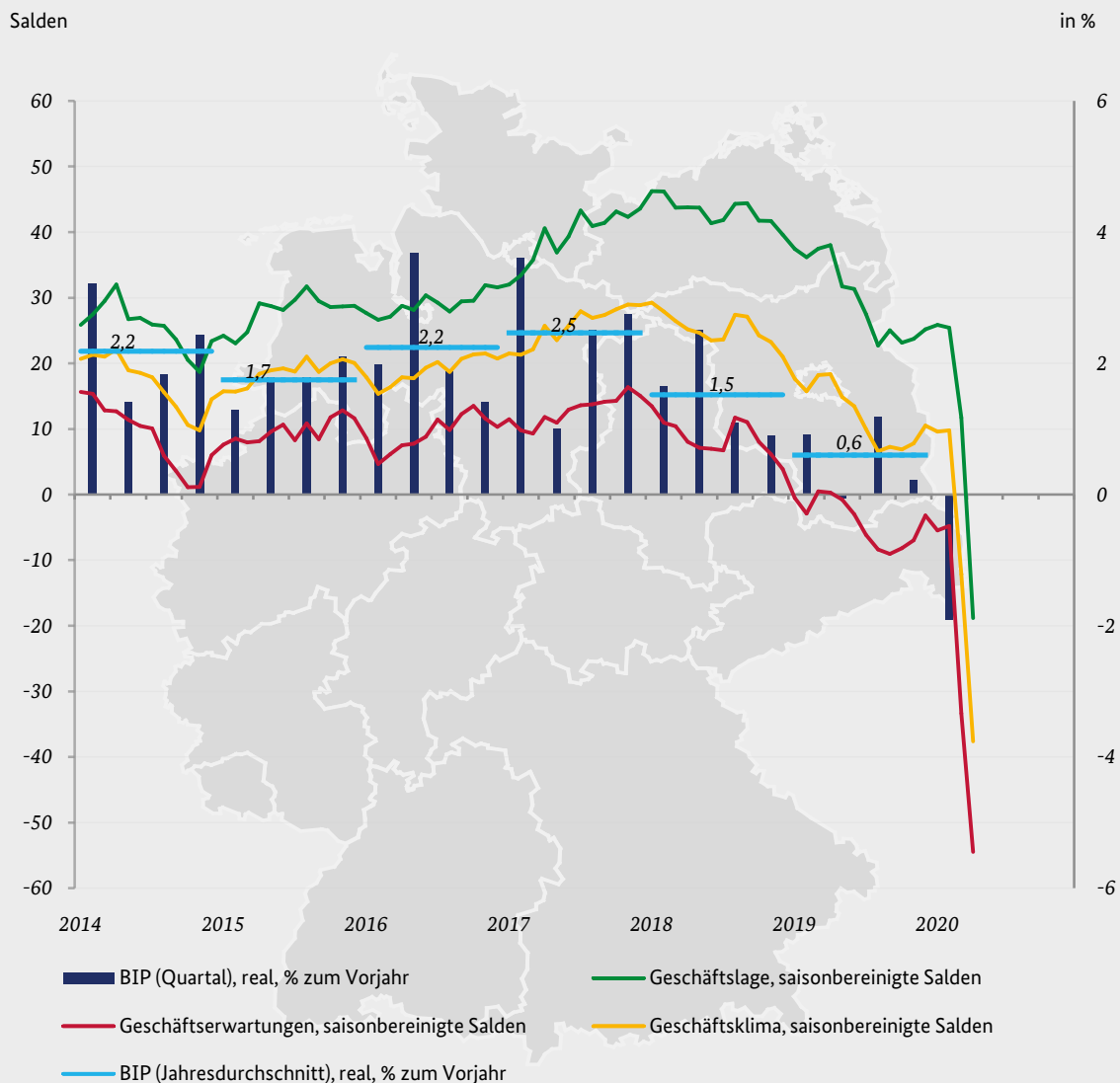
■ Starke Verschlechterung des Konsumklimas

Die Konsumstimmung hat sich im April angesichts der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus stark eingetrübt. Laut Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ist das Konsumklima im April auf saisonbereinigt 2,3 Punkte gefallen. Demnach gehen die Verbraucherinnen und Verbraucher davon aus, dass eine tiefe Rezession unabwendbar ist. Dies wirkt sich zunehmend auch auf die Erwartungen an die eigene Einkommensentwicklung und die Anschaffungsneigung aus. Die generelle Sorge um den Arbeitsplatz trübt die Konsumlaune erheblich ein. Zudem stellen die Beschränkungen im Einzelhandel

im April ein zusätzliches Konsumhindernis dar. Für den Monat Mai prognostiziert die GfK einen extremen Einbruch des Konsumklimas auf -23,4 Punkte. Dies wäre ein historischer Tiefstand, der die starke Betroffenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zeigt. Jedoch war zum Zeitpunkt der Erhebung in den ersten beiden Aprilwochen noch nicht bekannt, dass die ersten Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen bevorstanden.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im März 2020 um saisonbereinigt 4,0 % niedriger als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Rückgang von 1,2 %. Insbesondere im Nicht-Lebensmittelbereich, darunter vor allem bei Textilien und Bekleidung, fielen die Einzelhandelsumsätze im März kräftig.

BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima Deutschland



Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
Quellen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut, eigene Berechnungen



Geschäftserwartungen auf historischem Tief

Das Geschäftsklima deutscher Unternehmen musste auch im April erhebliche Verluste hinnehmen und rutschte auf einen historischen Tiefststand. Der Index fiel auf 74,3 Punkte (nach 85,9 Punkten im Vormonat). Im Vormonatsvergleich zeigt sich insbesondere eine massive Verschlechterung der aktuellen Lageeinschätzung. Zudem blickten die Unternehmen noch nie so pessimistisch auf die kommenden Monate. Dabei kamen negative Signale von allen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe fiel der Index auf den niedrigsten Wert seit März 2009. Auch im Dienstleistungssektor fiel der Index auf einen Tiefstwert. Eine massive Verschlechterung der Stimmung zeigte sich auch im Handel und selbst beim zuletzt noch robusten Baugewerbe.

Kräftiger Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise zeigt auch deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Nach Angaben der BA stieg die Arbeitslosigkeit im April außerordentlich kräftig an.

Nach Ursprungswerten waren im April 2,64 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 308.000 Personen mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosenzahl um 415.000 Personen. Die Arbeitslosenquote belief sich im April auf 5,8 % und lag damit um 0,9 Prozentpunkte höher als die Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm im Vormonatsvergleich kräftig um 373.000 Personen zu. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) betrug im März 2020 1,67 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,8 % (saisonbereinigt 3,5 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im März 2020 bei 45,04 Millionen Personen (+82.000 Personen

beziehungsweise +0,2 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 41.000 Personen gegenüber dem Vormonat ab (Februar: +1.000 Personen).

Im Zuge der Corona-Pandemie ist auch die Arbeitskräftenachfrage im April massiv zurückgegangen. Der Stellenindex der BA (BA-X), der die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage anzeigt, brach im April ein. Auch der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen sowie die Stellenzugänge waren im April deutlich rückläufig. Zudem stiegen die Anzeigen auf Kurzarbeit weiter kräftig an. Laut BA wurde im März und April (bis 26. April) in 751.000 Anzeigen insgesamt für 10,1 Millionen Menschen Kurzarbeit angezeigt (davon 2,6 Millionen Menschen im März und 7,5 Millionen Menschen im April). Rund ein Fünftel der Personen (2,2 Millionen Menschen) kamen dabei aus den Branchen Einzelhandel, Gastronomie und Herstellung von Kfz. Frühindikatoren deuten auf eine weiter gedämpfte Arbeitsmarktentwicklung hin. Sowohl das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als auch das ifo Beschäftigungsbarometer stürzten im April auf Tiefststände.

Schwacher Verbraucherpreisanstieg

Der Anstieg der Verbraucherpreise schwächte sich im April merklich ab. Der Verbraucherpreisindex stieg um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, nach einem Anstieg von 1,4 % im März. Ursache der gedämpften Preisdynamik waren vor allem die kräftig gesunkenen Energiepreise (-5,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Die Teuerungsrate für Nahrungsmittel fiel dagegen merklich kräftiger aus als im Vormonat (+4,8 % gegenüber Vorjahresmonat). Der Preisanstieg für Dienstleistungen war mit 1,3 % etwas schwächer als zuvor.

Die Corona-Pandemie dürfte auch in den kommenden Monaten die Preisentwicklung weiterhin dämpfen. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 0,5 % im Jahr 2020.



Steuereinnahmen im April 2020

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im April 2020 um 25,3 % gegenüber April 2019 gesunken und zeigen damit erste Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wesentliche Ursache war der Aufkommensrückgang der Gemeinschaftsteuern um fast ein Drittel. Hierzu trugen insbesondere die Steuern vom Umsatz (-37,6 %) bei, wo Erstattungen der vorher gezahlten Sondervorauszahlungen das Aufkommen reduzierten. Aber auch veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Luftverkehrssteuer waren von signifikanten Rückgängen betroffen. Letztere brach um 95,2 % ein, da der Flugverkehr im Zuge der Corona-Pandemie nahezu zum Erliegen gekommen war. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen dennoch insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen Rückgang um 5,7 % auf. Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise sowie der aufgrund dieser Krise getroffenen steuerlichen Maßnahmen schlugen sich nunmehr im Aprilergebnis nieder. Die ökonomischen Auswirkungen des Mitte März in Deutschland begonnenen Shutdowns werden erst in den kommenden Monaten in den Ergebnissen der Steuereinnahmen sichtbar sein.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat April 2020 verringerten sich die Zahlungen von Eigenmitteln der Europäischen Union (EU) inklusive der Zölle um 38,6 % und lagen bei rund 2,6 Mrd. €. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben hatte die Europäische Kommission bereits im Januar 2020 ein zusätzliches Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Im aktuellen Berichtsmonat wurden nun deutlich geringere BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel gegenüber dem April 2019 abgerufen. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU. Sie orientieren sich jedoch grundsätzlich am Finanzrahmen für das laufende Jahr 2020.

■ Gesamtüberblick kumuliert bis April 2020

In den Monaten Januar und April 2020 ist das Steueraufkommen insgesamt um 3,1 % gesunken. Die Gemeinschaftsteuern haben sich um 4,6 % verringert. Die Ländersteuern zeigen aktuell noch einen Zuwachs um 8,6 % und die Bundessteuern um 2,1 %.

■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im April 2020 einen deutlichen Rückgang um 32,3 % gegenüber dem Ergebnis im April 2019. Maßgeblich für diesen Einnahmerückgang war die Verringerung des Bundesanteils an den Gemeinschaftsteuern um 35,2 %. Zum einen waren die Einnahmen aus Gemeinschaftsteuern im April deutlich niedriger als im April des Vorjahres. Zum anderen wurde die Umsatzsteuerverteilung durch die ab 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuregelung des Finanzausgleichs zu Ungunsten des Bundes geändert. Dies verstärkt den Rückgang des Bundesanteils an den Steuern vom Umsatz zusätzlich. Zudem waren deutlich höhere Bundesergänzungszuweisungen im April 2020 zu leisten (+39,8 %). Profitieren konnte der Bund von insgesamt höheren Steuereinnahmen aus Bundessteuern sowie geringeren EU-Eigenmittelabführungen gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat April 2019.

Die Länder verbuchten im April 2020 einen Rückgang ihrer Steuereinnahmen um 25,4 %. Basis dieses Rückgangs waren geringere Einnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern (-31,5 %). Zudem ergaben sich geringere Einnahmen aus den Ländersteuern (-5,7 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern verringerten sich um 13,7 %.



Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2020	April		Januar bis April		Schätzungen für 2020 ⁴	
	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	17.542	-2,9	70.931	+2,8	212.250	-3,4
Veranlagte Einkommensteuer	-713	X	17.997	-5,1	47.600	-25,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.350	-25,0	6.292	+8,8	21.000	-10,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	553	+14,9	3.025	+57,2	6.300	+22,4
Körperschaftsteuer	-2.481	X	6.013	-34,3	18.800	-41,3
Steuern vom Umsatz	11.423	-37,6	71.483	-9,2	221.000	-9,1
Gewerbsteuerumlage	956	-1,9	1.120	+6,0	3.649	-22,4
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	19	-97,7	99	-88,3	0	X
Gemeinschaftsteuern insgesamt	28.648	-31,6	176.961	-4,6	530.599	-10,9
Bundessteuern						
Energiesteuer	2.811	-8,4	7.777	-1,8	37.100	-8,8
Tabaksteuer	1.638	+63,6	4.052	+15,9	14.350	+0,7
Alkoholsteuer	132	-10,3	693	-4,5	2.100	-0,8
Versicherungsteuer	860	+5,4	7.626	+3,6	14.580	+3,1
Stromsteuer	485	-8,1	2.193	+0,9	5.990	-10,4
Kraftfahrzeugsteuer	957	+12,1	3.591	+4,2	9.500	+1,4
Luftverkehrssteuer	4	-95,2	157	-47,8	300	-74,6
Solidaritätszuschlag	943	-22,7	5.874	-0,4	17.700	-9,9
Übrige Bundessteuern	122	-1,6	507	+1,4	1.441	-1,7
Bundessteuern insgesamt	7.954	+1,4	32.470	+2,1	103.061	-5,9
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	649	+7,8	2.630	+14,0	7.500	+7,3
Grunderwerbsteuer	1.194	-8,4	5.719	+8,3	15.000	-5,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	139	-26,0	682	-0,8	1.865	-5,6
Biersteuer	32	-27,0	162	-12,8	520	-15,8
Übrige Ländersteuern	31	-4,1	258	+7,2	505	+4,8
Ländersteuern insgesamt	2.045	-5,7	9.451	+8,6	25.390	-1,8



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber Vorjahr		Schätzungen für 2020 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	April	in %	Januar bis April	in %		in Mio. €	in %
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		
EU-Eigenmittel							
Zölle	383	+6,5	1.498	-3,8	4.500	-11,5	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	217	+48,5	1.040	-7,6	2.700	+7,2	
BNE-Eigenmittel	2.015	+45,9	9.670	-9,2	26.720	+14,6	
EU-Eigenmittel insgesamt	2.615	+38,6	12.208	-8,5	33.920	+9,7	
Bund³	15.587	-32,3	91.534	-5,1	284.536	-13,5	
Länder³	17.696	-25,4	100.171	-1,4	297.186	-8,4	
EU	2.615	+38,6	12.208	-8,5	33.920	+9,7	
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.132	-13,7	16.468	+2,0	47.908	-6,8	
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	39.030	-25,3	220.380	-3,1	663.550	-9,8	

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2020.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Gemeinschaftsteuern

■ Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat rückläufig. Dabei verringerte sich das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer im April 2020 um 1,6 % gegenüber April 2019. Ursache waren geringere Lohnsteuerzahlungen infolge der massiven Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Deutschland. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg im Vergleich zum April 2019 um 5,5 %, da im Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo verringerte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,9 %. Im Zeitraum Januar bis April 2020 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen um 2,8 %.

■ Körperschaftsteuer

Im aufkommenschwachen Veranlagungsmonat April wurden rund 2,5 Mrd. € Körperschaftsteueraufkommen brutto erstattet. Infolge der steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus hatten die Unternehmen kurzfristig Herabsetzung von Vorauszahlungen beantragt und von den Finanzbehörden bewilligt bekommen, was sich teils in Erstattungen widerspiegelte. Diese Maßnahme stärkte die Liquidität der Unternehmen. Bei der Investitionszulage ergaben sich weitere geringe Erstattungen. Diese hatten aber nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Per saldo ergab sich im April ein kassenmäßiges Erstattungsvolumen von rund 2,5 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis April 2020 verringerte sich das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 34,3 % auf rund 6,0 Mrd. € gegenüber April 2019.



■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto verringerte sich im Veranlagungsmonat April erheblich um 49,8 % gegenüber April 2019. Auch hier wirken steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (+26,8 % gegenüber April 2019) und der nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im April 2020 ein Erstattungsvolumen des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter Einkommensteuer von rund 0,7 Mrd. €. Im Zeitraum Januar bis April 2020 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 5,1 %.

■ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im April 2020 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 21,1 % unter der Vorjahresbasis. Die Ursache war bei dieser Steuerart aber nicht coronabedingt, sondern es handelte sich um Verschiebungen des kassenmäßigen Eingangs infolge von unterschiedlichen Dividendenausschüttungsterminen gegenüber dem Jahr 2019. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern lagen bei rund 110 Mio. €. Hieraus ergab sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 25,0 % gegenüber April 2019. Im Zeitraum Januar bis April 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 8,8 %.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum April 2019 einen Anstieg um 14,9 %. Die Entwicklung des statistisch nicht ausgewiesenen Anteils der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuer dürfte den Anstieg verursacht haben. Im Zeitraum Januar bis April 2020 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 57,2 %.

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im April 2020 einen Rückgang von 37,6 % gegenüber dem April 2019. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer verringerte sich deutlich um 48,1 %; die Einnahmen aus Einfuhrumsatzsteuer sanken um 9,6 % gegenüber April 2019. Hier wirkten sich in erste Linie die Erstattungen der bereits gezahlten Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen sowie Stundungen aufkommensmindernd aus. Aufgrund des Zeitverzugs zwischen den Umsätzen und der Kassenwirksamkeit werden die massiven Umsatzrückgänge der Monate März und insbesondere April erst in den kommenden Monaten im Aufkommen bemerkbar sein. Im Zeitraum Januar bis April 2020 lag das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 9,2 % unter dem Vorjahresniveau.



■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im April 2020 um 1,4 % über dem Steueraufkommen des Aprils 2019. Besonders auffällig ist der Zuwachs an Tabaksteuer um 63,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat gewesen. Hier kann im Zuge des Lockdowns eine Verschiebung beziehungsweise Erhöhung des Bezugs von Tabaksteuerzeichen als Ursache angenommen werden. Weitere wesentliche Zuwächse waren bei der Versicherungsteuer (+5,4 %) sowie bei der Kraftfahrzeugsteuer (+12,1 %) zu beobachten. Rückgänge zeigten die Energiesteuer (8,4 %) sowie die Alkoholsteuer (-10,3 %). Infolge des Lockdowns kam der weltweite Luftverkehr nahezu zum Erliegen. Dies sowie Steuerstundungen waren Gründe für den Einbruch der Luftverkehrsteuer um 95,2 %. Der Solidaritätszuschlag verringerte sich um 22,7 % infolge des Rückgangs seiner Bemessungsgrundlagen. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern verringerte sich im April 2020 um 5,7 % gegenüber April 2019. Ursächlich hierfür waren deutlich geringere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (-8,4 %), der Biersteuer (-27,0 %) und der Rennwett- und Lotteriesteuer (-26,0 %). Beim Erbschaftsteuerraufkommen zeigte sich ein Zuwachs um 7,8 % gegenüber April 2019.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2020

■ Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich in den Monaten Januar bis April dieses Jahres auf rund 105,0 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 1,4 % niedriger (rund -1,5 Mrd. €) als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei unterschritten die Steuereinnahmen (inklusive der Eigenmittelabflüsse der Europäischen Union) das entsprechende Vorjahresniveau um 4,7 % beziehungsweise um rund 4,5 Mrd. €. Insbesondere die Steuern vom Umsatz waren stark rückläufig. Hier zeigen sich Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereits deutlich.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 27,8 % (rund +3,0 Mrd. €). Darin enthalten sind in der Position „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit“ um rund 3,4 Mrd. € höhere Abführungen des Bundesanteils am Reingewinn der Bundesbank. Soweit diese Abführungen den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag in Höhe von 2,5 Mrd. € übersteigen, ist der überschüssige Betrag dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das sind in diesem Jahr rund 3,4 Mrd. €. Dämpfend bei den „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit“ wirkten sich hingegen insbesondere niedrigere Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Vergleich zum April des vergangenen Jahres aus. Demgegenüber lagen die Verwaltungseinnahmen aus Gebühren (z. B. streckenbezogene Maut) und Geldstrafen (z. B. Einnahmen des Bundeskartellamtes) über denen des Vorjahres.

■ Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis April dieses Jahres rund 134,7 Mrd. € und lagen damit um 16,8 % beziehungsweise rund 19,3 Mrd. € über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Der Anstieg der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf eine kräftige Zunahme der konsumtiven Ausgaben in Form von laufenden Zuschüssen an Unternehmen im Vergleich zum April 2019 zurückzuführen. Dabei wurde der überwiegende Teil der höheren Ausgaben für Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige aufgewendet. Mit rund 14,6 Mrd. € waren bis Ende April knapp ein Drittel der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten 50 Mrd. € abgeflossen. Die Ausgaben an die Sozialversicherungen überstiegen das entsprechende Vorjahresniveau um 3,3 % beziehungsweise 1,6 Mrd. €. Die Zinsausgaben fielen um 29,2 % (-1,7 Mrd. €) geringer aus als vor einem Jahr und wirkten damit leicht entlastend auf die Ausgabenentwicklung.

Die investiven Ausgaben beliefen sich Ende April 2020 auf 8,1 Mrd. € und unterschritten damit das Ergebnis vom April 2019 um 5,6 % (rund -0,5 Mrd. €). Dafür ursächlich sind insbesondere geringere Ausgaben, die mit dem Wegfall der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder zusammenhängen, über den sich beide Gebietskörperschaften im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen, die ab diesem Jahr greift, geeinigt hatten. Dafür erhalten die Länder höhere Anteile an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Mehr investive Aufwendungen als im Vorjahr gab es für Baumaßnahmen. Hier wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 29,0 % (rund +0,4 Mrd. €) überschritten.



Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2019	Soll 2020 ¹	Ist-Entwicklung ² April 2020
Ausgaben (Mrd. €)³	343,2	484,5	134,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+16,8
Einnahmen (Mrd. €)⁴	356,5	317,5	105,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-1,4
Steuereinnahmen (Mrd. €)	329,0	291,5	91,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-4,7
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	13,3	-167,0	-29,7
Deckung/Verwendung:	-13,3	167,0	29,7
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	95,1
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,2	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen ⁵	-13,5	10,6	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁶ (Mrd. €)	0,0	156,0	-65,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einschließlich Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Buchungsergebnisse.

3 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

5 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

6 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis April 2020 weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 29,7 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel

in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.



Entwicklung der Bundesaussgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2019		Soll 2020 ¹		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					Januar bis April 2019	Januar bis April 2020	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %	
Allgemeine Dienste	88.153	25,7	94.670	19,5	26.371	28.133	+6,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.994	2,9	10.776	2,2	2.111	2.648	+25,5
Verteidigung	41.944	12,2	44.849	9,3	12.645	13.560	+7,2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	18.561	5,4	20.182	4,2	6.508	6.679	+2,6
Finanzverwaltung	5.115	1,5	5.492	1,1	1.614	1.704	+5,5
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.825	6,9	26.576	5,5	5.918	6.458	+9,1
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.367	1,0	4.917	1,0	1.148	1.311	+14,1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.567	4,0	15.170	3,1	2.538	3.248	+27,9
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	177.133	51,6	243.895	50,3	66.430	83.160	+25,2
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung darunter:	118.997	34,7	123.243	25,4	46.571	48.144	+3,4
Allgemeine Rentenversicherung	89.156	26,0	93.047	19,2	35.884	37.411	+4,3
Arbeitsmarktpolitik darunter:	36.427	10,6	45.780	9,4	11.810	12.051	+2,0
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.025	5,8	26.400	5,4	7.059	6.949	-1,6
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.458	1,9	9.000	1,9	2.040	2.096	+2,8
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	9.252	2,7	10.499	2,2	3.129	3.307	+5,7
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.902	0,6	1.947	0,4	772	801	+3,8
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.967	0,9	7.503	1,5	772	1.913	+147,8
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.194	0,9	2.547	0,5	960	352	-63,3
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.380	0,7	1.411	0,3	848	242	-71,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.262	0,4	1.714	0,4	176	190	+8,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.026	1,2	13.968	2,9	1.516	2.734	+80,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	948	0,3	2.797	0,6	135	247	+83,5
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.211	0,4	2.373	0,5	987	2.052	+108,1
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	22.243	6,5	23.197	4,8	5.336	5.459	+2,3
Straßen	10.888	3,2	9.445	1,9	2.493	2.217	-11,1
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.794	2,0	8.887	1,8	1.483	1.776	+19,7
Allgemeine Finanzwirtschaft	20.382	5,9	70.417	14,5	7.892	6.311	-20,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	12.084	3,5	12.566	2,6	5.890	4.168	-29,2
Ausgaben insgesamt²	343.186	100,0	484.487	100,0	115.371	134.711	+16,8

1 Einschließlich Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesaussgaben nach ökonomischen Arten

	Ist 2019		Soll 2020 ¹		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis	Januar bis	
					April 2019	April 2020	
					in Mio. €		in %
Konsumtive Ausgaben	305.120	88,9	385.591	79,6	106.832	126.652	+18,6
Personalausgaben	34.185	10,0	35.413	7,3	11.970	12.451	+4,0
Aktivbezüge	25.066	7,3	26.237	5,4	8.621	9.052	+5,0
Versorgung	9.119	2,7	9.175	1,9	3.349	3.399	+1,5
Laufender Sachaufwand	33.135	9,7	37.835	7,8	8.244	9.302	+12,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.570	4,8	18.097	3,7	4.837	5.183	+7,2
Militärische Beschaffungen	14.098	4,1	16.783	3,5	2.924	3.564	+21,9
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.467	0,7	2.955	0,6	483	556	+15,1
Zinsausgaben	11.911	3,5	12.557	2,6	5.884	4.167	-29,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	224.963	65,6	298.311	61,6	80.282	100.205	+24,8
an Verwaltungen	27.739	8,1	32.296	6,7	8.915	10.039	+12,6
an andere Bereiche	197.224	57,5	266.014	54,9	71.367	90.166	+26,3
darunter:							
Unternehmen	29.955	8,7	83.208	17,2	9.201	25.128	+173,1
Renten, Unterstützungen u. a.	29.150	8,5	36.568	7,5	10.279	10.351	+0,7
Sozialversicherungen	125.225	36,5	129.022	26,6	48.330	49.913	+3,3
Sonstige Vermögensübertragungen	926	0,3	1.475	0,3	452	527	+16,6
Investive Ausgaben	38.066	11,1	48.792	10,1	8.539	8.059	-5,6
Finanzierungshilfen	26.882	7,8	37.072	7,7	6.335	5.406	-14,7
Zuweisungen und Zuschüsse	25.315	7,4	28.661	5,9	6.036	5.229	-13,4
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	794	0,2	7.285	1,5	160	175	+9,4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	774	0,2	1.125	0,2	139	2	-98,6
Sachinvestitionen	11.183	3,3	11.720	2,4	2.204	2.653	+20,4
Baumaßnahmen	8.095	2,4	8.224	1,7	1.426	1.839	+29,0
Erwerb von beweglichen Sachen	2.281	0,7	2.735	0,6	628	682	+8,6
Grunderwerb	807	0,2	761	0,2	150	131	-12,7
Globalansätze	0	0,0	50.105	10,3	0	0	X
Ausgaben insgesamt²	343.186	100,0	484.487	100,0	115.371	134.711	+16,8

1 Einschließlich Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist 2019		Soll 2020 ¹		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					Januar bis April 2019	Januar bis April 2020	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €		
Steuern	328.989	92,3	291.458	91,8	95.752	91.216	-4,7
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	271.275	76,1	242.508	76,4	82.708	77.094	-6,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	150.384	42,2	119.239	37,6	43.792	43.278	-1,2
davon:							
Lohnsteuer	93.311	26,2	63.251	19,9	27.474	28.178	+2,6
Veranlagte Einkommensteuer	27.078	7,6	26.557	8,4	8.053	7.646	-5,1
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.724	3,3	10.925	3,4	2.842	3.115	+9,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	2.264	0,6	2.156	0,7	847	1.331	+57,1
Körperschaftsteuer	16.007	4,5	16.350	5,1	4.575	3.007	-34,3
Steuern vom Umsatz	118.944	33,4	121.288	38,2	38.595	33.467	-13,3
Gewerbsteuerumlage	1.947	0,5	1.981	0,6	322	349	+8,4
Energiesteuer	40.683	11,4	40.400	12,7	7.915	7.777	-1,7
Tabaksteuer	14.257	4,0	14.370	4,5	3.496	4.052	+15,9
Solidaritätszuschlag	19.646	5,5	19.900	6,3	5.899	5.874	-0,4
Versicherungsteuer	14.136	4,0	14.470	4,6	7.358	7.626	+3,6
Stromsteuer	6.689	1,9	6.650	2,1	2.173	2.193	+0,9
Kraftfahrzeugsteuer	9.372	2,6	9.490	3,0	3.448	3.591	+4,1
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.119	0,6	2.132	0,7	726	704	-3,0
Kaffeesteuer	1.060	0,3	1.065	0,3	345	350	+1,4
Luftverkehrssteuer	1.182	0,3	1.725	0,5	302	157	-48,0
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnis- steuer	403	0,1	397	0,1	153	145	-5,2
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	1	1	+0,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	1.067	X	0	0	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	7.555	X	10.025	X	1.860	2.405	+29,3
BNE-Eigenmittel der EU	23.317	X	30.060	X	10.654	9.670	-9,2
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.520	X	2.700	X	1.126	1.040	-7,6
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.651	X	8.807	X	2.884	2.986	+3,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	2.248	2.248	+0,0
Sonstige Einnahmen	27.502	7,7	26.076	8,2	10.770	13.764	+27,8
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.376	1,8	6.699	2,1	4.790	6.535	+36,4
Zinseinnahmen	309	0,1	276	0,1	75	55	-26,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapital- rückzahlungen, Gewährleistungen	2.026	0,6	1.444	0,5	366	359	-1,9
Einnahmen insgesamt²	356.492	100,0	317.534	100,0	106.522	104.980	-1,4

1 Einschließlich Nachtragshaushalt gemäß Bundestagsbeschluss vom 27. März 2020.

2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2020

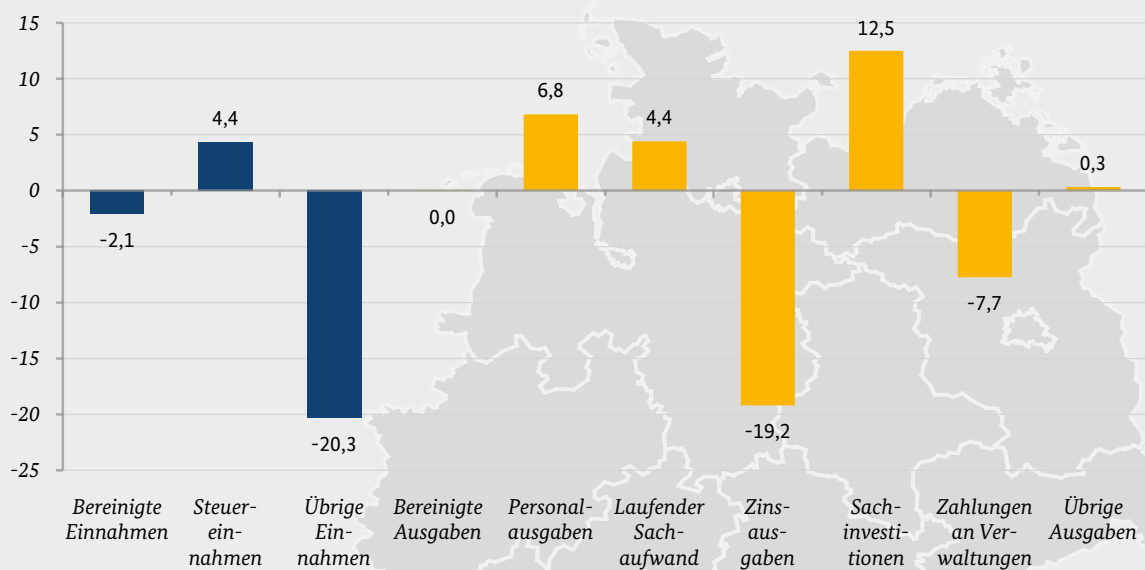
Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit fällt am Ende des Berichtszeitraums schlechter aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende März etwa 2,6 Mrd. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 2,1 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant, während die Einnahmen um 2,0 %

abnahmen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 4,4 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Februar sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2020, Länder insgesamt

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %

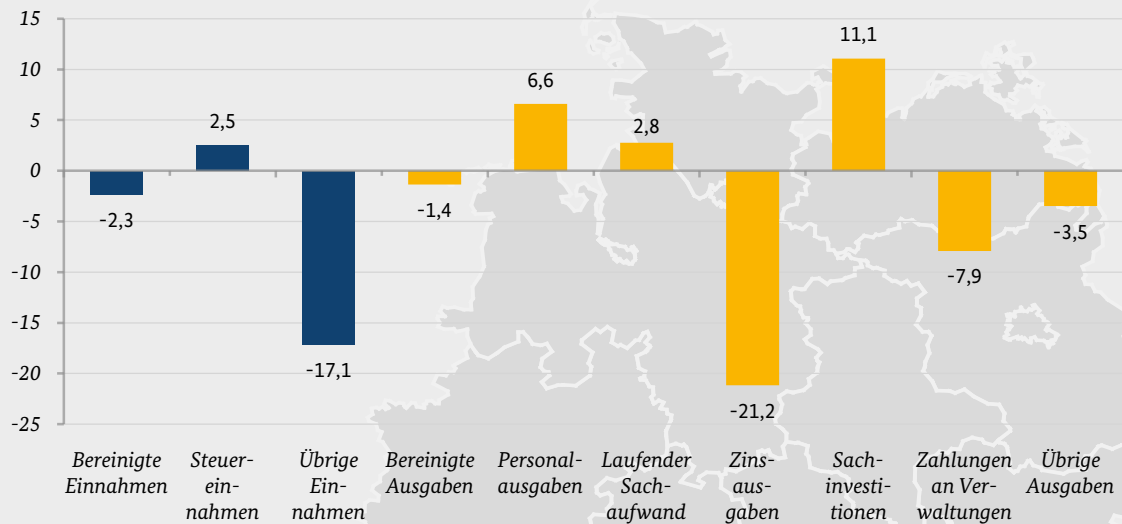


Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2020, Flächenländer

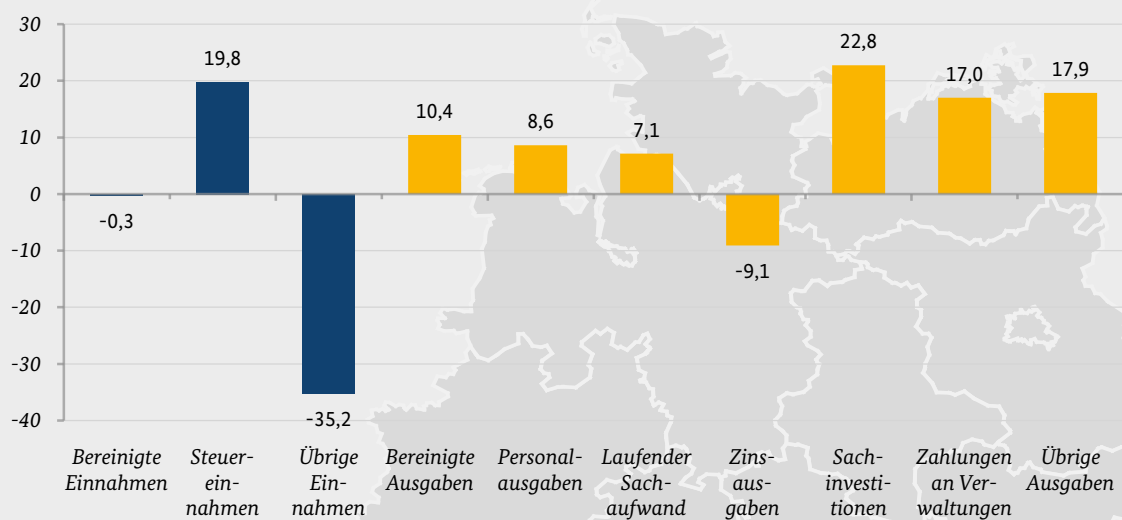
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2020, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im April 2020 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 40,8 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 43,1 Mrd. €, davon entfielen 43,0 Mrd. € auf Tilgungen und 0,1 Mrd. € auf Zinseinnahmen.

Der Schuldenstand zum 30. April 2020 hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 19,8 Mrd. € auf 1.098,1 Mrd. € erhöht. In diesem Anstieg ist ein Sondereffekt enthalten, da in den Monaten Januar bis April Kredite in Höhe von 4,5 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Stabilisierungsfondsgesetz aufgenommen wurden. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe, die eine Kostenersparnis bei der Kreditaufnahme im konsolidierten Bundbereich zum Ziel hat, ist für die Verschuldung des Bundes insgesamt neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement – einer Abwicklungsanstalt des Bundes – sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden. Rechnet man diese Kreditaufnahme zwecks Vergleichbarkeit mit früheren Jahren heraus, hat sich der Schuldenstand des Kernhaushalts seit Jahresbeginn nur um 15,3 Mrd. € auf insgesamt nur 1.068,6 Mrd. € erhöht. Gegenüber dem Jahresbeginn erhöhte sich der Schuldenstand des Finanzmarktstabilisierungsfonds ohne die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensgewährung um 16 Mio. € und der Schuldenstand des Investitions- und Tilgungsfonds um 17 Mio. €.

Im April lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Des Weiteren valutierte im April eine bereits Ende März begebene 10-jährige

Bundesanleihe mit einem Volumen von 4 Mrd. €. Wegen der ansteigenden Refinanzierungsbedürfnisse aus den Corona-Hilfsmaßnahmen begann der Bund erstmals am 20. April 2020 Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes im Rahmen von Multi-ISIN-Auktionen von jeweils zweimal 4 Mrd. € Nominalvolumen aufzulegen. Insgesamt wurden somit im Monat April 24 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes begeben. Damit wurde erneut unter Beweis gestellt, dass kurzfristig entstehende besonders umfangreiche Finanzierungsbedürfnisse zunächst mit den besonders flexiblen Geldmarktinstrumenten wie Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes problemlos bewältigt werden können. Schlussendlich wurden im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von zusammen 500 Mio. € begeben.

Der Eigenbestand erhöhte sich im April gegenüber dem Vormonat um 139,8 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 194,8 Mrd. €. Der April-Saldo setzte sich zusammen aus zurückgehaltenen Emissionsanteilen über 12,2 Mrd. €, Sekundärmarktkäufen von Bundeswertpapieren über 1,5 Mrd. €, Sekundärmarktverkäufen über 15,4 Mrd. € und 0,6 Mrd. € Tilgung von Eigenbeständen. Die Einbehalte an den Emissionstagen sowie die Käufe und die Verkäufe in Bundeswertpapieren dienen der Feinsteuerung der Kreditaufnahme des Bundes wie auch der Unterstützung der Sekundärmarktliquidität an Bundeswertpapieren. Darüber hinaus erfolgten über insgesamt 142 Mrd. € Aufstockungen in den Eigenbestand. Diese dienen der Liquiditätsvorsorge, um im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarf decken zu können. Diese Aufstockungen waren in der Pressemitteilung der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur), Nr. 1 vom 23. März 2020 in Höhe von 42 Mrd. € und in der Pressemitteilung der Finanzagentur, Nr. 2 vom 7. April 2020 in Höhe von 100 Mrd. € bekannt gegeben worden.



Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im April 2020

in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	31. März 2020	April 2020	April 2020	30. April 2020	April 2020
Insgesamt	1.071.821	39.796	-43.021	1.068.595	-3.225
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.029.941	39.759	-43.021	1.026.679	-3.262
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 FMStFG)	22.680	20	-	22.700	20
Investitions- und Tilgungsfonds	19.200	17	-	19.217	17
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 FMStFG) ¹	28.500	1.000	-	29.500	1.000
Insgesamt einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten¹	1.100.321	40.796	-43.021	1.098.095	-2.225
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.089.122	40.796	-43.021	1.086.897	-2.225
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.017.689	39.889	-27.021	1.030.557	12.868
30-jährige Bundesanleihen	235.092	1.495	-	236.588	1.495
10-jährige Bundesanleihen	485.846	6.199	-	492.045	6.199
Bundesobligationen	182.095	5.202	-20.000	167.297	-14.798
Bundesschatzanweisungen	91.084	6.496	-	97.580	6.496
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	23.572	20.496	-7.021	37.048	13.476
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	71.028	907	-16.000	55.935	-15.093
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.719	69	-	8.788	69
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	62.308	838	-16.000	47.147	-15.162
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	-
Schuldscheindarlehen	6.725	-	-1	6.725	-1
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	179.195			178.938	-257
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	333.784			340.677	6.893
Über 4 Jahre	587.342			578.480	-8.861

noch: Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im April 2020
in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	31. März 2020	April 2020	April 2020	30. April 2020	April 2020
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierender Bundeswertpapiere ²	5.310			3.276	-2.034
Rücklagen gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG) ³	4.611			3.376	-1.235

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- Das BMF ist nach § 9 Abs. 5 FMStFG ermächtigt, für den Finanzmarktstabilisierungsfonds Kredite bis zu 30 Mrd. € aufzunehmen, damit nach § 8 Abs. 10 FMStFG der Finanzmarktstabilisierungsfonds an Abwicklungsanstalten Darlehen zur Refinanzierung der von diesen übernommenen Vermögensgegenständen gewähren kann. Diese Kreditaufnahme ist für die Verschuldung insgesamt neutral, weil sie die bei Abwicklungsanstalten sonst notwendige Kreditaufnahme am Markt ersetzt. Sie erhöht jedoch die Verschuldung in Bundeswertpapieren.
- Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.
- Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermine am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

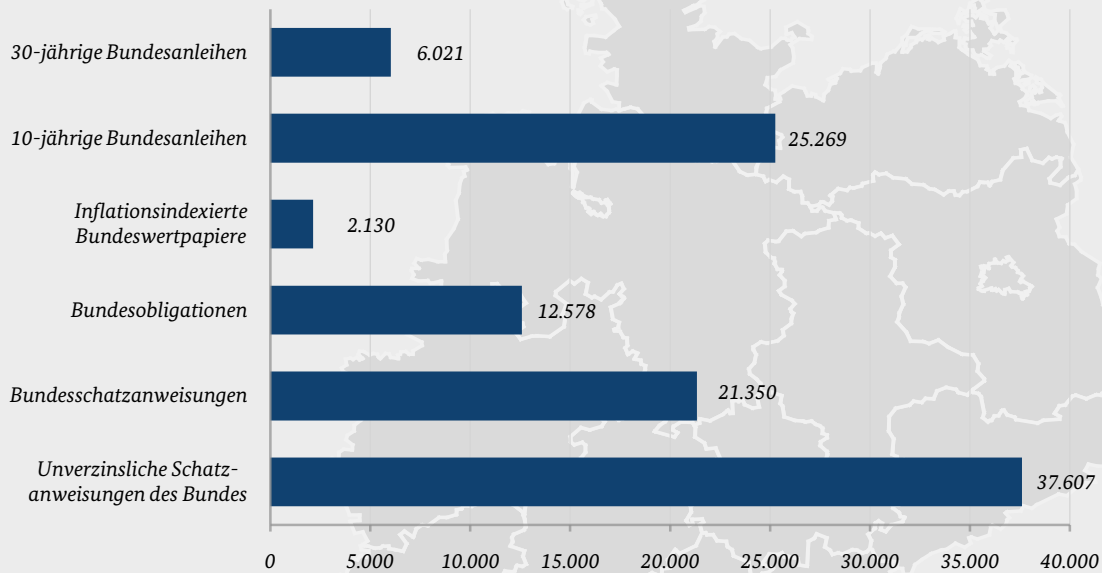
Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im April 2020
in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	31. März 2020	April 2020	April 2020	30. April 2020	April 2020
Umlaufvolumen	1.144.105	180.500	-43.000	1.281.605	137.500
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.069.500	180.000	-27.000	1.222.500	153.000
30-jährige Bundesanleihen	244.000	45.500	-	289.500	45.500
10-jährige Bundesanleihen	509.000	81.500	-	590.500	81.500
Bundesobligationen	195.000	21.500	-20.000	196.500	1.500
Bundesschatzanweisungen	98.000	7.500	-	105.500	7.500
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	23.500	24.000	-7.000	40.500	17.000
Inflationsexistierende Bundeswertpapiere	74.200	500	-16.000	58.700	-15.500
30-jährige inflationsexistierende Anleihen des Bundes	9.100	100	-	9.200	100
10-jährige inflationsexistierende Anleihen des Bundes	65.100	400	-16.000	49.500	-15.600
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	-
Eigenbestände	-55.055	-139.783	-	-194.838	-139.783

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kreditaufnahme des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten (Stand April 2020)
in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Von den Schulden des Bundes sind 98,9 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbriefte, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind.

Die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2020 wurde zunächst am 23. März 2020 veröffentlicht. Am 7. April 2020 wurde sie mit einer Aufstockung zugunsten der Corona-Hilfsprogramme nochmals präzisiert. Insgesamt steigt sowohl im laufenden Quartal als auch im weiteren Jahresverlauf der Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen.

Die Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen

Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Finanzagentur sowie in den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ nachgelesen werden, ebenso wie die vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2020 und die nach jeder Auktion veröffentlichten Ergebnisse über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047>

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046>



**Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen
einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020**

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	231,9	233,3	235,1	236,6	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,5	482,2	485,8	492,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundessobligationen	178,3	181,7	182,1	167,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	94,5	100,1	91,1	97,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	21,6	19,1	23,6	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70,3	70,7	71,0	55,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0,4	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	6,8	6,7	6,7	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,8	1.098,7	1.100,3	1.098,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

**Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen
einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020**

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,4	1,3	1,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
10-jährige Bundesanleihen	11,7	3,7	3,6	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	25,3
Bundessobligationen	3,5	3,5	0,4	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	12,6
Bundesschatzanweisungen	5,3	5,6	4,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	21,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,1	4,5	4,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	37,6
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	0,4	0,3	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1
Sonstige Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	30,5	19,0	14,6	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	105,0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



**Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen
einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020**

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	-22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-22,0
Bundesobligationen	-	-	-	-20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-20,0
Bundesschatz-anweisungen	-	-	-13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-13,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-7,0	-	-7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-14,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-16,0
Sonstige Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-0,0	-0,1	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-22,0	-7,1	-13,0	-43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-85,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

**Verzinsung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen
einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten 2020**

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	3,9	-0,4	-0,2	-0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
10-jährige Bundesanleihen	1,1	0,9	-0,3	-0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4
Bundesobligationen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,4
Bundesschatz-anweisungen	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Sonstige Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4,7	0,2	-0,5	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelles aus dem BMF

Termine

74

Publikationen

75



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine	
Datum	Veranstaltung
11./12. Juni 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat
9./10. Juli 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat
18./19. Juli 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Dschidda, Saudi-Arabien

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Deutsches Stabilitätsprogramm 2020
 German Stability Programme 2020
 Bund/Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung 2019
 Financial relations between the Federation and Länder on the basis of constitutional financial provisions 2019
 Tragfähigkeitsbericht 2020

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
 Wilhelmstraße 97
 10117 Berlin

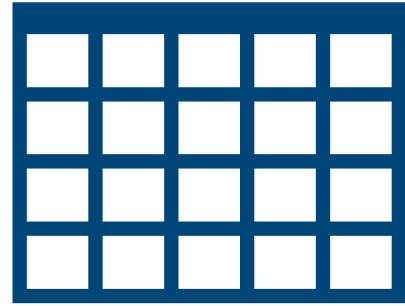
Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721
 Telefax: 03018 10 272 2721
 E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>
<http://www.bmf-monatsbericht.de>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	79
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	79
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	80



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2015 bis 2019

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2019/2020

Entwicklung der Länderhaushalte im März 2020

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis März 2020

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2020

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

■ Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Mai 2020

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Titelbild


Bundesministerium der Finanzen
Thomas Imo/Photothek


Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP

 @bmf_bund

 @bundesfinanzministerium

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

[bmf-monatsbericht.de](https://www.bmf-monatsbericht.de)